



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2005 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 14.09.2005 und 12.10.2005
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Vermeidung negativer Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) auf die Stadt Erfurt
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 059/05
8. Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern gem. § 77 SGB VIII (KJHG)
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 060/05
9. Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 06.04.2005
Darstellung bestehender Wohnungsbaupotenziale
Einr.: Vertreter Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 075/05
10. Billigung und 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
LOV 432 „Senioren- und Pflegeheim Parkstraße / Kantstraße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 125/05
11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 549 für das Gebiet „Brühl-Benaryplatz“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 200/05
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung der Landeshauptstadt Erfurt vom ... 2005 (Abwassergebührensatzung)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 205/05
13. Kalkulation der Abwassergebühr für den Zeitraum von 2006 bis 2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 206/05
14. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes
EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 219/05
15. Sozialraumorientierte Planung von Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Jugend- und Sozialbereich
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 222/05
16. Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 223/05
17. Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 224/05
18. Veränderungen im Gesellschaftsvertrag städtischer Gesellschaften
Einr.: PDS-Fraktion, SPD-Fraktion Vorl. 228-1/05
19. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 234/05
20. Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Erfurt und Gebührenkalkulation 2006 - 2008 für Abfallentsorgung
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 235/05
21. Abfallwirtschaftskonzept 2005
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 236/05
22. Änderung im Gesellschaftsvertrag der KoWo
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 237/05
23. Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes der Stiftung Krämerbrücke
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 239/05
24. Neubesetzung AR-Mitglied SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 240/05
25. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des ILM-Kreises und der Landeshauptstadt Erfurt - Vertragsänderung -
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 241/05
26. Haushaltssatzung 2006 und Haushaltsplan 2006
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 242/05
27. Grundsatzentscheidung zu Erbbaurechtsverträgen mit gemeinnützigen freien Trägern
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 243/05
28. Bewilligung des Sportförderantrages des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) für die Übungsleiter der Erfurter Sportvereine 2005
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 245/05
29. Umsetzung des Konzeptes „Einführung des Erfurter Bürgerbeteiligungshaushaltes 2008“
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 246/05
30. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Entwurf Teil A „Stadtentwicklungskonzept“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 247/05
31. Aufhebung StR-Beschluss Nr. I 105/2004 Beschlusspunkt 03, öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 248/05
32. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 249/05
33. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B 7)“ BIN 553 und Lärmschutzmaßnahmen
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 250/05
34. Bahnhofsumfeld Erfurt, Neugestaltung Willy-Brandt-Platz Finanzierung
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 251/05
35. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 51 „Kupferhammermühlgasse“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 252/05
36. Neubesetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen SFG und WuA
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 253/05
37. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER 546 „An der Kirche“ - Wechsel des Vorhabenträgers
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 254/05
38. Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 255/05
39. Informationen

Beschluss Nr. 182/2005 vom 12. Oktober 2005**Bericht zum Beschluss von Organen einer städtischen Gesellschaft
Hier SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu folgenden Fragen in der Stadtratssitzung am 12.10.2005 Auskunft zu geben:

- a) Welche natürlichen Personen vertraten die Gesellschafterin Stadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung?
- b) Hat die Gesellschafterin Einfluss auf die Geschäftsführung genommen?
- c) Wie wurde das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung ausgeübt?
- d) Gab es einen Interessenkonflikt zwischen dem Amt Oberbürgermeister und dem Amtsinhaber in Person; wenn ja, wie wurde dieser beachtet?
- e) Welche Personen der Geschäftsleitung waren maßgeblich an der Entwicklung der dritten Geschäftsführerstelle beteiligt?
- f) Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sowie die Gesellschafterin berichten und begründen dem Stadtrat konkret und umfassend, aus welchen neuen Aufgabenfeldern sich für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die Notwendigkeit zur Schaffung einer dritten Geschäftsführerstelle ergeben und warum diese erst 2006 besetzt werden soll. Der Vertreter der Stadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung begründet gegenüber dem Stadtrat, warum die Schaffung einer dritten Geschäftsführerposition sowie die Auswahl einer fachlich dafür geeigneten Person alleinige Angelegenheit von Gesellschafterin und Aufsichtsrat ist. Welche Beratungsinstrumente bezieht die Gesellschafterin ein, um keine subjektive „Einmannentscheidung“ zu treffen?
- g) Gab es jemals Alternativen zur Besetzung dieser Stelle?
- h) Der Vertreter der Stadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung berichtet dem Stadtrat über den Zeitpunkt der Bestellung des dritten Geschäftsführers in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH als auch des neuen Geschäftsführers in der Stadtwirtschaft GmbH auch unter Berücksichtigung des Umstandes einer ggf. weisungsgebundenen Vertretung bei der Beschlussfassung.
- i) Sind weitere mittelbare Mitarbeiter, wie Sekretärin, andere Mitarbeiter des Geschäftsführers usw. vorgesehen?

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 183/2005 vom 12. Oktober 2005**Aufsichtsrat Stadtwerke Holding**

Genauere Fassung:

01 Bei der Neubesetzung des Aufsichtsrates sind alle Fraktionen im Stadtrat zu berücksichtigen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 184/2005 vom 12. Oktober 2005**Entscheidungen des Stadtrates zu den
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat missbilligt das Verfahren zur Bestellung eines dritten Geschäftsführers bei der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 185/2005 vom 12. Oktober 2005**Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses**

Genauere Fassung:

Gemäß § 2 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22.03.2005 (GVBl. S. 155), werden der Vorsitzende und vier weitere Mitglieder sowie deren Vertreter für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt:

Mitglied	
1. Herr Volker Hartmann	Vorsitzender (Stellvertr. Amtsleiter des Amtes für Landentwicklung, u. Flurneuordnung Gotha)
2. Herr Andreas Huck	Stadtratsmitglied
3. Frau Marlies Rosenberger	Stadtratsmitglied
4. Herr Alfred Lomberg	Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwalt)
5. Herr Frank Ritschel	Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken (Immobiliengutachter)

Stellvertreter

1. Herr Arnt Wittwer	Vertreter des Vorsitzenden (Öffentl. Bestellter Vermessungsing.)
2. Herr Uwe Richter	Stadtratsmitglied
3. Herr Werner Hempel	Stadtratsmitglied
4. Frau Katja Hauke	Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwältin)
5. Herr Peter Grimm	Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken (Öffentl. Bestellter Sachverständiger für Grundstücke)

M. Ruge
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit:

**Abholtermine
fertiger Führerscheine**

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 1. November 2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

**Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros
in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5,
in der Löberstraße 35 und in der
Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34**Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 186/2005 vom 12. Oktober 2005

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages § 9, Abs. 3 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Herrn Dr. Alfred Müller

mit Datum des Ratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 187/2005 vom 12. Oktober 2005

Familienpolitische Konsolidierung der Sozialarbeit

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2006 auf der Basis der Förderung in 2005 mit den Trägern von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Sozialarbeit Leistungsvereinbarungen auszuhandeln. Darin sind Umfang, Leistungsart, Personalrahmenbedarf und zu erstattende Kosten zu regeln.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 189/2005 vom 12. Oktober 2005

Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage beigefügte Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt wird beschlossen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 20 und 26 Abs.2 Ziff. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i. d. F. der Neubeckanntmachung vom 28. 01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 6 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58 ff.) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 12.10.2005 (Beschluss Nr. 189/05) folgende Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und die Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt beschlossen:

1. Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchst-personen-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten pro Tag	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungskosten pro Vertrag
Bischleben-Stedten Lindenplatz 6	Mehrzweckraum EG incl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	8,00 EUR	43,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1. OG incl. WC und Küche	gut	20 Personen	18,00 EUR	9,00 EUR	6,00 EUR	33,00 EUR	24,00 EUR	5,00 EUR
Büßleben Platz der Jugend 6	Mehrzweckraum 1+2 1. OG incl. WC u. Küche	gut	40 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	7,00 EUR	37,00 EUR	24,50 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 1. OG incl. WC u Küche	gut	25 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	4,50 EUR	26,50 EUR	18,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum EG incl. WC u Küche	gut	40 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	9,00 EUR	39,00 EUR	26,50 EUR	5,00 EUR
Ermstedt Amtmann-Wincopp- Straße 1	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	gut	60 Personen	50,00 EUR	25,00 EUR	13,50 EUR	68,50 EUR	43,50 EUR	5,00 EUR
Gottstedt (Büro-Container) Kleine Dorfstraße	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	einfach	20 Personen	10,00 EUR	5,00 EUR	6,00 EUR	21,00 EUR	16,00 EUR	5,00 EUR
Hochheim Am Angerberg 25	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	gut	25 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	7,50 EUR	42,50 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
Kühnhausen Am Weißfrauenbach 24	großer Mehrzweckraum incl. WC und Küche	einfach	50 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	11,00 EUR	37,00 EUR	26,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum incl. WC und Küche	einfach	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	5,50 EUR	23,50 EUR	17,00 EUR	5,00 EUR
Linderbach Anger 11	Mehrzweckraum 1. OG incl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	10,00 EUR	43,00 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum EG incl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	10,00 EUR	43,00 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
Mittelhausen Kühnhäuser Straße 1	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	gut	50 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	9,50 EUR	49,50 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
Möbisburg-Rhoda Hauptstraße 13	Mehrzweckraum 1 incl. WC und Küche	normal	50 Personen	36,00 EUR	18,00 EUR	17,00 EUR	58,00 EUR	40,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 incl. WC und Küche	normal	50 Personen	23,00 EUR	11,50 EUR	11,00 EUR	39,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
Niedernissa Am Pflingstbach 18	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	gut	70 Personen	66,00 EUR	33,00 EUR	24,00 EUR	95,00 EUR	62,00 EUR	5,00 EUR
Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz 22	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	gut	30 Personen	40,00 EUR	20,00 EUR	9,00 EUR	54,00 EUR	34,00 EUR	5,00 EUR
Töttelstädt Bienenstädter Tor 5	Mehrzweckraum 1 u. 2 incl. WC und Küche	gut	50 Personen	52,00 EUR	26,00 EUR	14,00 EUR	71,00 EUR	45,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 incl. WC und Küche	gut	30 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	10,00 EUR	45,00 EUR	30,00 EUR	5,00 EUR
Windischholzhausen Haarbergstraße 125	Mehrzweckraum incl. WC und Küche	normal	20 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	6,00 EUR	26,00 EUR	18,50 EUR	5,00 EUR

2. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 188/2005 vom 12. Oktober 2005

Vorbereitung einer Sozialplanung ab 2007

Genauere Fassung:

01 Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss und unter Einbeziehung des Ausschusses für Schule und Sport beauftragt, die Intentionen der ursprünglichen Vorlagen 114/05, 216/05 und 222/05 aufzunehmen und eine gemeinsame Stadtratsvorlage zur sozialraumorientierten Planung ab dem Haushaltsjahr 2007 bis spätestens zur Dezembersitzung 2005 zu erarbeiten.

02 Die benötigten finanziellen Mittel sind dazu im Haushaltsplan 2006 der Stadt Erfurt einzustellen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 192/2005 vom 12. Oktober 2005

Kündigung Mitgliedschaften der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindlichen Mitgliedschaften werden zu den genannten Terminen gekündigt. Gleichzeitig werden die in der Anlage befindlichen Stadtratsbeschlüsse aufgehoben.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Aufhebung von Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Erfurt

Name des Verbandes/ Vereins	Jahresbeitrag in Euro	Stadtrats- beschl.-Nr. frist	Austritt/ Kündigungs- frist	haushalts- wirksam
Dez. 01 • Rat der Gemeinden und Regionen Europas	3.325,00	062/90	gem. Satzung § 4 Abs. 5: zum Ende des auf die Kündi- gung folgenden Kalenderjahres	2007
• Fachverband der Standesbeamten des Landes Thüringen e.V.	205,00	263/95	gem. Satzung § 3 Abs. 6: bis 30.09. zum Jahresende	2006
• Deutscher Verwaltungsgerichts- tag e.V.	127,82	297/95	gem. Satzung § 6: bis 31.10. zum Jahresende	2006
Dez. 05 • Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	357,90	108/92	gem. Satzung § 5 Abs. 1: bis 30.09. zum Jahresende	2006
• Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	160,00	229/95	gem. Satzung § 3 Abs. 6: zum Jahresende	2006
Dez. 07 • Deutscher Burgenverein	77,50	089/00	gem. Satzung § 4 Abs. 4: bis 30.09. zum Jahresende	2006
• Pirckheimer Gesellschaft	110,00	264/95 (Pkt. 4)	gem. Satzung § 13: zum Ende des Jahres	2006
• Deutsche Shakespeare Gesellschaft	60,00	264/95 (Pkt. 5)	gem. Satzung § 6 Abs. 2: bis 30.09. zum Jahresende	2006

Beschluss Nr. 193/2005 vom 12. Oktober 2005

Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für die Fläche des ehemaligen Espachbades

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, für das Gebiet des ehemaligen Espachbades ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten.

02 Dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Die entstehende Grünfläche soll eine hohe Aufenthaltsqualität haben.
- Eine Nutzungsvielfalt ist anzustreben, einer Übernutzung ist entsprechend vorzubeugen.
- Einbindung des Areals in das Netz innerstädtischer Grünzüge durch entsprechende grünräumliche Gestaltung und Führung von Fuß- und Radwegen.
- In dem Konzept sollen „Spuren“ des ehemaligen Espachbades aufgegriffen werden, eine ökologisch angemessene Teichgestaltung ist vorzusehen.
- Der bestehende Espachbadteich soll in das Konzept integriert werden.
- Die Möglichkeit, im alten Badewärter- und Eingangshäuschen ein kleines Cafe einzurichten, ist zu prüfen.

03 Das Konzept ist gemeinsam mit dem Espachbad-Verein und interessierten Bürgern im Rahmen des Agenda-21-Prozesses bis zur Stadtratssitzung im April 2006 (Vorbereitung in den Ausschüssen) zu entwickeln.

04 Um die Kosten für die Gestaltung zu minimieren ist zu prüfen, inwieweit Ausgleichsmaßnahmen (im Zusammenhang von Pflege- und Baumaßnahmen) in dem Gebiet umzusetzen sind.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 194/2005 vom 12. Oktober 2005

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im III. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

04 Die in der Anlage 2 genannten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage 1

Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Vermarktung

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Größe in m ²
1	Lassallestraße 63	Erfurt-Mitte	40	24	352
2	Am gelben Gut 10	Ilversgehofen	16	162/7 167/35	275 1
3	Am Steinhügel 7a / Schwerborner Straße 44	Ilversgehofen	2	189/2	736
4	Mehringstraße 21a	Erfurt-Nord	69	73	274
5	Leipziger Platz 15	Erfurt-Mitte	36	8	322
6	Triftstraße 49a	Ilversgehofen	6	200/84	363

* * *

Anlage 2

Auflistung der aufzuhebenden Ratsbeschlüsse

Beschluss- Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
298/98 vom 18.11.1998	12 der Anlage 1	Schwerborner Straße 44	Ilversgehofen	2	189/2
251/96 vom 25.09.1996	1 der Anlage	Am Steinhügel 7a	Ilversgehofen	2	189/2
247/00 vom 20.12.2000	2 der Anlage	Am gelben Gut 82 (jetzt 10)	Ilversgehofen	16	162/7 167/35
054/04 vom 24.03.2004	2 der Anlage 1	Brühler Herrenberg (Baugrundstück)	Erfurt-Süd	7	5/24

Beschluss Nr. 196/2005 vom 12. Oktober 2005

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2004, der eine Bilanzsumme von 73.996.500,64 Euro und einen Jahresverlust von 47.506,71 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.506,71 Euro wird zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.482.776,51 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

04 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2005 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatze-gesetz wird die FUNDUS Revision GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung zu erteilen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 21. April 2005

(Siegel)

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Dr. Klaus Höflich
(Wirtschaftsprüfer)

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2004 Theater Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 11. November 2005 bis zum 21. November 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. 197/2005 vom 12. Oktober 2005

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der eine Bilanzsumme von 14.303.793,95 EUR und einen Jahresüberschuss von 129.287,83 EUR ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss des Jahres 2004 in Höhe von 129.287,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2005 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatze-gesetz wird nach Angebotseinholung die FUNDUS Revision GmbH, Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung auszulösen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. Mai 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der ThürEBV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (1 DW PS 450). Der von uns mit Datum vom 23. Mai 2005 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Erfurt, den 23. Mai 2005

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Stockmeyer
(Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Peters
(ppa. Peters)
Wirtschaftsprüfer

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht Thüringer Zoopark Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 11. November 2005 bis zum 21. November 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. 198/2005 vom 12. Oktober 2005

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Riethstraße 35, Flur 1, Flurstück 26/27 zur Errichtung eines Reisemobilhafens

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung sowie der Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche C von ca. 5.910 m² des Grundstückes Gemarkung Erfurt, Flur 1, Flurstück 26/27 Riethstraße 35, zur Errichtung und Betreibung eines Reisemobilhafens, mindestens zum gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belästigungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, das o. g. Grundstück zu den genannten Bedingungen öffentlich auszuschreiben und mindestens zum gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Der Stadtrat bestätigt die Entnahme der im Eigentum der Stadt stehenden Teilfläche von ca. 5.910 m² des Grundstückes Gemarkung Erfurt, Flur 1, Flurstück 26/27 als nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus dem Bestand des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt.

04 Diese Vermögensentnahme ist in der Bilanz des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt als Abgang zu berücksichtigen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 201/2005 vom 12. Oktober 2005

2. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2005

Genaue Fassung:

01 Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 4 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstelle wird zugestimmt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 4 ThürKO

1. Vermögenshaushalt		über/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung
1.1 Tiefbauamt		
HH-Stelle	Bezeichnung	
Mehrausgaben: 69000.94010	Baumaßnahme Gewässerunterhaltung Papierwehr/Tosbeckensanierung	+ 171.184 EUR
Deckung durch:		
Finanzplan		
2006: 69000.94010	Baumaßnahmen Gewässerunterhaltung (Eigenmittel)	+ 46.384 EUR
69000.36100	Zuweisung vom Land für Gewässerunterhaltung	+ 124.800 EUR

Beschluss Nr. 202/2005 vom 12. Oktober 2005

Abschluss der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Xuzhou und der Stadt Erfurt; Auflösung der Städtepartnerschaft mit der Stadt Yan'an

Genaue Fassung:

01 Die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Erfurt und der Stadt Yan'an wird mit Unterzeichnung der Vereinbarung gem. Beschlusspunkt 03 aufgelöst.

02 Der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Xuzhou und der Stadt Erfurt wird zugestimmt.

03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage befindliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Vereinbarung über die Städtepartnerschaft

zwischen
ERFURT
Freistaat Thüringen
Bundesrepublik Deutschland
und
XUZHOU
Provinz Jiangzhou
Volksrepublik China

In Übereinstimmung mit den Grundlagen des Kommuniqués der Regierungen beider Länder über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen haben die Stadt Erfurt, Freistaat Thüringen, Bundesrepublik Deutschland, und die Stadt Xuzhou, Provinz Jiangzhou, Volksrepublik China, durch freundschaftliche Konsultation zugestimmt, zur Förderung der Verständigung und Freundschaft zwischen den Bürgern beider Städte, zur Konsolidierung und Entwicklung der beiderseitigen freundschaftlichen Zusammenarbeit eine Städtepartnerschaft einzugehen.

Beide Seiten bringen ihren Willen zum Ausdruck, gemäß dem Prinzip der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens zur Förderung des gemeinsamen Wohls und der Entwicklung vielfältige Formen von Austausch und Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Technologie, Kultur und Erziehung, Sport und Gesundheitswesen, Personalaustausch sowie weiteren geeigneten Bereichen zu entwickeln.

Die Vertreter und die entsprechenden Institutionen beider Seiten tauschen regelmäßig interessierende Angelegenheiten aus.

Diese Vereinbarung wird am in der Stadt Erfurt unterzeichnet und in je zwei Urschriften in chinesischer und deutscher Sprache verfasst, wobei beide Texte in gleicher Weise gültig sind. Sie tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Stadt Erfurt
Freistaat Thüringen
Bundesrepublik Deutschland

Stadt Xuzhou
Provinz Jiangzhou
Volksrepublik China

Bahnhofsumfeld Erfurt - Neugestaltung Willy-Brandt-Platz

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 12.10.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 200/2005

Genaue Fassung:

Bahnhofsumfeld Erfurt; Neugestaltung Willy-Brandt-Platz; Bestätigung des Abwägungsvorschlages

01 Das beigefügte Abwägungsergebnis (Anlage 1) zur überarbeiteten Genehmigungsplanung Willy-Brandt-Platz (Teil 2), Stand Mai 2005, wird bestätigt.

02 Im Ergebnis der Abwägung werden die in Anlage 2 aufgeführten Änderungen an der Genehmigungsplanung beschlossen.

Anlage 2

Im Ergebnis der Abwägung werden gegenüber der überarbeiteten Genehmigungsplanung, Stand Mai 2005 (Beschluss 110/05 vom 22.06.05) folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

1. Die Begrünung des Platzes erfolgt mit vasenartigen Kübeln (Variante 1), in die kleinkronige Bäume gepflanzt werden,
2. die Schlitzrinne vor dem Erfurter Hof wird um eineinhalb bis zwei Meter nach Süden in Richtung Platzmitte verschoben,
3. ein Teil der Bänke erhält abschnittsweise Rückenlehnen,
4. die 15 Fahrradständer im Ostteil des Platzes werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Abstellverhaltens bzw. nach Auswertung eines Probebetriebes erst nachträglich eingebaut,
5. im Platzbereich wird eine Litfaßsäule als „Kultursäule“ vorgesehen,
6. im Platzbelag wird höhengleich ein Stadtwappen eingelassen,
7. es wird eine Weihnachtsbeleuchtung geplant.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den Beschluss, den Lageplan sowie das Abwägungsergebnis (Anlage 1) im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. i.V. Hagemann

M. Ruge

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Erfurt -

ERG 005 - „Steinbergstraße“, Ortslage Dittelstedt (Ergänzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: I 083/2004

Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung in der Ortslage Dittelstedt, Steinbergstraße (ERG 005)

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau - EAG Bau vom 24.06.2004

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

(BGBl. I S. 1359) i.V.m § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThüBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat die Einbeziehung der Außenbereichsfläche nördlich der Steinbergstraße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dittelstedt als Ergänzungssatzung ERG 005.

04 Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Satzung der Stadt Erfurt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Ergänzungssatzung - ERG 005 -

Ortsteil: Dittelstedt, Fläche nördlich der Steinbergstraße

Thüringer Bauordnung (ThüBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349)

Auf Grund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau - EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThüBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 24.01.2001 (GVBl. S. 265) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat Erfurt am 24.11.2004 (Beschluss Nr. I 083/04) die Ergänzungssatzung ERG 005 - Ortsteil Dittelstedt, Fläche nördlich der Steinbergstraße beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dittelstedt wird folgendes Außenbereichsgrundstück einbezogen: das Flurstück 295/2 Flur 1 in der Gemarkung Dittelstedt, entsprechend den Darstellungen im beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Für den Vollzug der Satzung gelten folgende textliche Festsetzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 83 Abs. 4 ThürBO:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1.1. Maß der baulichen Nutzung
Die Grundflächen der baulichen Anlagen dürfen je Grundstück höchstens 140 m² betragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 1 (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).
- 1.2. Bauweise
Es gilt die offene Bauweise. Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit max. 2 WE / Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 6 BauGB).
- 1.3. Grundstücksgröße
Die Mindestgröße der Grundstücke wird mit 500 m² festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
- 1.4. Verkehrserschließung
Die Straßenverkehrsfläche Steinbergstraße ist in dem Maß in den Geltungsbereich zu verbreitern, dass sich der folgende Querschnitt ergibt:
nördliche Gehbahn: 1,50 m
Fahrbahn: 4 m (Verbreiterung der bestehenden 3,50m Fahrbahn)
Sicherheitsstreifen: 0,50 m (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).
- 1.5. Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe
In Feuerungsanlagen, die nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung neu errichtet oder verändert werden, dürfen keine flüssigen oder festen Brennstoffe verbrannt werden (§ 9 Abs.1 Nr.23 BauGB)

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1. Dachform
Es sind nur Satteldächer mit einer Neigung von 35° - 45° zulässig. Die Baukörper sind traufständig zur Straße anzuordnen. (§ 83 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO).

3. Grünfestsetzungen

- 3.1. Ausgleichsmaßnahmen
Auf den zu bebauenden Grundstücken sind je angefangene 100 m² versiegelte Fläche mindestens zwei standorttypische Bäume der Pflanzstärke 14/16 cm Stammumfang zu pflanzen.
Entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 295/2 innerhalb des Geltungsbereiches ist ein 5m breiter Pflanzstreifen mit heimischen standortgerechten Laubgehölzen in der Pflanzqualität 60/100 cm Mindesthöhe und einer Pflanzdichte von 1,5 Stück/ m² anzulegen.
- 3.2. Nebenanlagen und Garagen und Carports sind einzugrünen.

4. Hinweis

- Der Geltungsbereich war Bombenabwurfgebiet und ist kampfmittelfähig.

- Im Geltungsbereich ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Erdarbeiten sind der zuständigen Denkmalfachbehörde nach § 16 Abs.1 ThDSchG anzuzeigen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund der Novellierung des Baugesetzbuches (Inkraftsetzung am 20.07.2004) bedürfen Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB keiner bauplanungsrechtlichen Genehmigung mehr.

Sie unterliegen somit der Anzeigepflicht von Satzungen gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 02.02.2005 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung ERG 005, die Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und die Begründung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

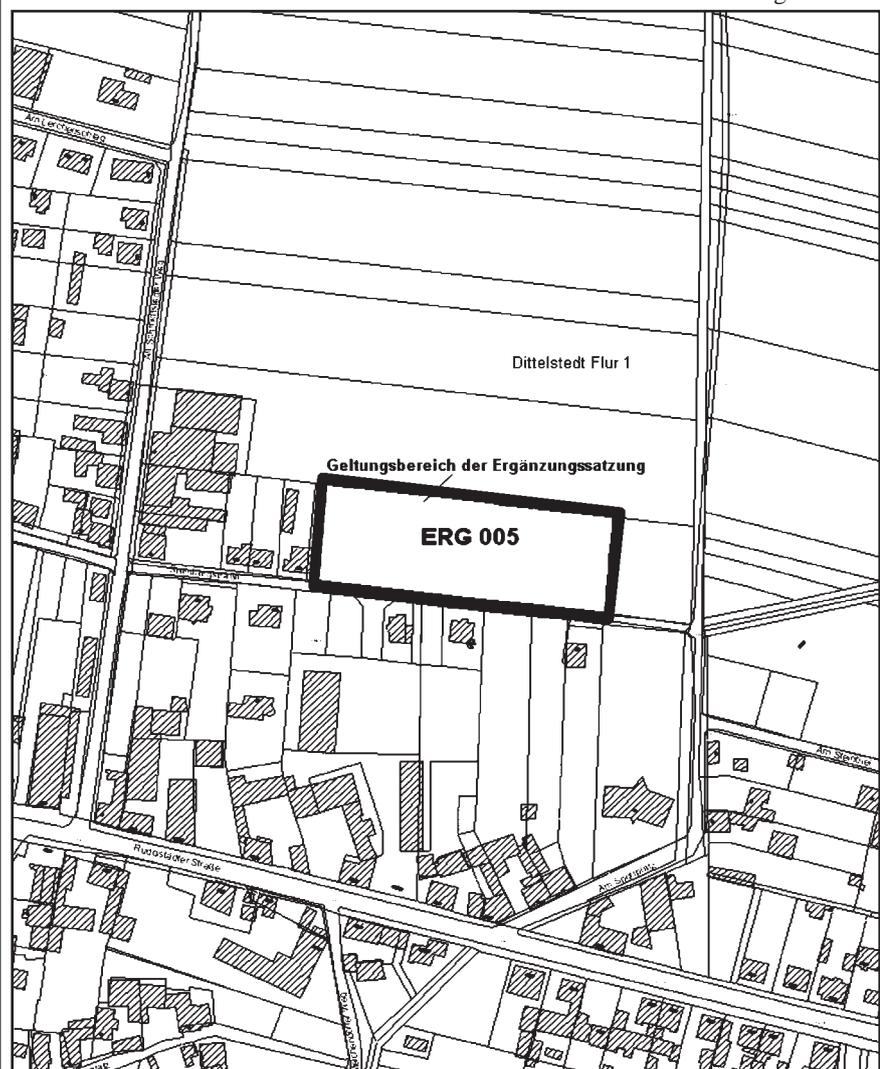
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.02.2005

gez. M. Ruge

M. Ruge

Oberbürgermeister



Teilräumliches Entwicklungskonzept für die Erfurter Großwohnsiedlungen

- Masterplan II und Maßnahmeplan 2006/2007 -

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 12.10.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: 191/2005

Genauere Fassung:

Teilräumliches Entwicklungskonzept für die Erfurter Großwohnsiedlungen Masterplan II und Maßnahmeplan 2006/2007

01 Der Masterplan II wird als teilräumliches Entwicklungskonzept für die Erfurter Großwohnsiedlungen und als Fördergrundlage beschlossen.

02 Der Maßnahmeplan für die Jahre 2006/2007 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen in Abstimmung mit den Eigentümern beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen und die Umsetzung der Maßnahmen verwaltungsseitig vorzubereiten.

03 Die im Geltungsbereich des Masterplans II liegenden Großwohnsiedlungen Roter Berg, Moskauer Platz, Berliner Platz, Rieth, Johannesplatz, Herrenberg, Wiesenhügel, Drosselberg und Buchenberg werden gemäß § 171b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiete festgelegt. Die räumliche Abgrenzung der Gebiete ist in den als Anlage beigefügten Karten dargestellt.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den Beschluss, den Masterplan II und den Maßnahmeplan 2006/2007 sowie die räumliche Abgrenzung der Stadtumbaugebiete im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. i.V. **Hagemann**

M. Ruge

Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) vom 24. Oktober 2005

Auf Grund von § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 19, Abs. 1, 21 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 GVBl. S. 41 zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes i.d.F. d. Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 14.09.2005 (Beschluss Nr. 176/05) folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen beschlossen:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB erhebt die Stadt Erfurt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze einschließlich der aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege)

in	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen einschl. Standspuren, Radwege, Gehwege, Schutz- u. Randstreifen) von
----	---

1.1	Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten	7,0 m
1.2	Kleinsiedlungsbereichen und Ferienhausgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit	10,0 m 8,5 m
1.3	Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohn- und Mischgebieten	14,0 m
aa)	mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8 bei einseitiger Bebaubarkeit	16,0 m 12,5 m
bb)	mit einer Geschossflächenzahl über 0,8 bis 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	20,0 m 14,5 m
cc)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6	22,0 m
dd)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	25,0 m
1.4	Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	
aa)	mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	22,0 m

	bb)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6	25,0 m
	cc)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 bis 2,0	27,0 m
	dd)	mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	29,0 m
1.5		Industriegebieten	
	aa)	mit einer Baumassenzahl bis 3,0	25,0 m
	bb)	mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0	27,0 m
	cc)	mit einer Baumassenzahl über 6,0	29,0 m
2.		Für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen (Fußwege, Wohnwege)	
	a)	innerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten	7 m
	b)	innerhalb der übrigen Baugebiete	5 m
3.		für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete	21,0 m
4.		für öffentlich zugängliche Parkflächen	
	a)	die Bestandteil der in Punkt 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von	6,0 m
	b)	soweit sie nicht Bestandteil der in Punkt 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes	
5.		für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen	
	a)	die Bestandteil der in den Punkten 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von	6,0 m
		zuzüglich einer weiteren Breite von 3 m an einer Haupterschließungsstraße in einem zusammenhängenden Industrie- oder Gewerbegebiet von mindestens 200 ha Größe und mit einem Güterverkehrszentrum als Umschlagstelle für den kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).	
	b)	soweit sie nicht Bestandteil der in Punkt 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes	

Erschließt die Erschließungsanlage Gebiete mit unterschiedlicher Ausnutzung, so gilt die größere Breite. Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Absatz 1 angegebenen Höchstmaße für den Bereich der Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m. Dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Die in Absatz 1 genannten Breiten werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge der Straßenachse geteilt wird.

(2) Zum Erschließungsaufwand nach Abs. 1 gehören insbesondere die Kosten für

- den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
- die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen,
- die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung,
- die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen (Umwidmung von Privatstraßen zu öffentlichen Erschließungsanlagen),
- die Vorfinanzierung der Erschließungsanlagen. Vorfinanzierungskosten sind insbesondere Zinsen und Kreditbeschaffungskosten.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten, nach § 2 Abs. 2 die für Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt von Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Absatz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage (Abschnittsbildung) ermitteln oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit (Erschließungseinheit) bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für einen Abschnitt der Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von einem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(2) Als Grundstücksflächen gelten

- im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist,

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht und die Grundstücke im unbeplanten Innenbereich liegen oder der Bebauungsplan die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche.
3. Bei Grundstücken, die vom Innenbereich in den Außenbereich übergehen, gilt als Grundstücksfläche:
 - a) bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von 50 m,
 - b) bei Grundstücken, die ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen, mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder eine andere rechtlich gesicherte Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Seite bis zu einer Tiefe von 50 m.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach § 3 dieser Satzung ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteiles der Stadt auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss vervielfacht. Für jedes weitere Vollgeschoss wird der Faktor um 0,25 erhöht. Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

(3) In unbeplanten Gebieten und soweit in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan weder die höchstzulässige Geschoss- oder Baumassenzahl noch die Höchstgrenze der Höhe der baulichen Anlagen festsetzt, ist

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu Grunde zulegen. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, wird je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- b) bei unbebauten oder bebaubaren Grundstücken die Zahl der Vollgeschosse - aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschossen zu Grunde zu legen,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, die Anzahl von zwei Vollgeschossen zu Grunde zu legen,
- d) bei Grundstücken, die nur mit Einrichtungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung - wie z.B. Trafo, Gasregler, Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen - bebaut werden können, ein Vollgeschoss zu Grunde zu legen,
- e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, ein Vollgeschoss zu Grunde zu legen.

(4) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage der im § 2 Ziffer 1.1 - 1.3 bezeichneten Art erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit 2/3 anzusetzen. Das gleiche gilt für Erschließungsanlagen der in § 2 Ziffer 2 bezeichneten Art.

(5) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. (1) festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum und großflächiger Handelsbetrieb, Messe, Ausstellung und Kongress;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebieten, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post- und Bahngebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich der Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(7) Weist der Bebauungsplan weder eine Geschosszahl noch eine Baumassenzahl oder die zulässige Gebäudehöhe aus, sondern lediglich eine Geschossflächenzahl, so gilt als Zahl der Vollgeschosse das Ergebnis der Teilung der Geschossflächenzahl durch die Grundflächenzahl. Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 7

Kosten-spaltung

Der Erschließungsaufwand kann für

1. den Grunderwerb
2. die Freilegung
3. die Fahrbahn
4. die Radwege
5. die Gehwege
6. die unselbständigen Parkflächen
7. die unselbständigen Grünflächen
8. die Beleuchtungseinrichtungen
9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden sind. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet die Stadt.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

1. Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließung ist und die Erschließungsanlagen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und mindestens an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind und sie
 - 1.1 eine Pflasterung, einen Plattenbelag, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
 - 1.2 über eine betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtung verfügen.
2. Gehwege und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Befestigung mit Platten, Asphaltbelag oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauart aufweisen.
3. Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn die dafür vorgesehenen Flächen als Grünflächen oder gärtnerisch angelegt sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Stadt erhebt für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, im Falle des § 133 Abs. 3 BauGB Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht durch Erschließungsvertrag abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Hinweis auf Vorhaben- und Erschließungsvertrag

Im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsvertrages werden die Erschließungsanlagen vollständig vom Investor erstellt und im Rahmen der privaten Bodenordnung auf die Käufer über den Verkaufspreis anteilmäßig übertragen. Die Straßen, Wege, Plätze gehen nach Fertigstellung und unter Berücksichtigung der Erschließungsinvestitionen auf die Stadt als Baulasträger über. Hierbei fallen auf Basis dieser Satzung keine Beiträge an. Die Kosten für die Fertigstellung der Erschließungsanlagen sind mit Bürgerschaft zu sichern.

§ 12

Immissionsschutzanlagen

Art und Umfang der Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Art der Ermittlung und Verteilung des Aufwandes sowie die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen werden durch einen Nachtrag zur Erschließungsbeitragssatzung geregelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) vom 30.08.1994, zuletzt geändert durch den Stadtratsbeschluss vom 24.06.1998, veröffentlicht im Amtsblatt am 28.08.1998 und die Wiederholung der amtlichen Bekanntmachung der „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen“ im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 05.11.2004, Seite 2, außer Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 14.10.2005 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG) und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 24. Oktober 2005

gez. i. V. D. **Hagemann**
Oberbürgermeister

Beschluss JHA 010/05 vom 7. September 2005

„Sicherung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe“

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt beschließt;

01 dass sich die Stadtverwaltung im Rahmen der Steuerungsgruppe der ARGE SGB II aktiv an der Planung der Maßnahmen für Jugendliche beteiligt und gegenüber dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

02 dass sich die Stadtverwaltung dafür einsetzt, dass bewährte Projekte zur beruflichen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher (ohne Berufs- bzw. Schulabschluss und intensiven sozialen Belastungen), insbesondere das Projekt „Stellwerk“, auch ohne Beteiligung des Europäischen Sozialfonds, durch Finanzierung der ARGE fortgeführt wird. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Land in Kofinanzierung entsprechend in das Projekt einsteigen kann.

Beschluss JHA 009/05 vom 6. Juli 2005

„Qualitätsentwicklungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit“

Das in der Anlage befindliche Qualitätsentwicklungskonzept wird bestätigt.

* * *

Anlage

Qualitätsentwicklungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	1
Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel	1
Ziele und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	2
Qualitätsstandards als Grundlage von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	3
Qualitätsdialog als ein sich permanent entwickelnder Qualitätsprozess	4
Vorbemerkung	
Das vorliegende Qualitätsentwicklungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist zum einen Ergebnis über Jahre geführter Diskurse in den verschiedensten fachlichen und politischen Gremien sowie der Auswertung fachwissenschaftlicher Beiträge und zum anderen Ergebnis der Umsetzung des Maßnahmepunktes IX der Maßnahmenplanung des Jugendförderplanes 2004 - 2006.	
Ziel des Konzeptes ist, unterschiedliche Evaluationsinstrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen, die den Prinzipien der Fachlichkeit und Nutzerorientierung und den fachlichen wie politischen Diskursen auf der Ebene der Steuerungsprozesse gerecht werden.	
Das Qualitätsentwicklungskonzept soll sowohl die Verständigung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität haupt- und ehrenamtlicher PraktikerInnen im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Leitungskräfte, der Träger, der Fach- und Praxisberatung und der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes sowie der PolitikerInnen und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses befördern.	
Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel	
Gesellschaftliche Umbrüche, angefangen von weit reichenden Veränderungen im Wirtschafts- und Erwerbssektor bis hin zu Umbrüchen im kulturellen Leben und im Zusammenleben der Geschlechter, sind für viele Menschen im Alltag spürbar und beschäftigen in besonderer Weise Erzieher, Sozialarbeiter, Lehrer und Verantwortliche auf verschiedenen Ebenen unserer Gesellschaft. Einige bisher scheinbar verlässliche sozialkulturelle Rahmenbedingungen und Lebensperspektiven haben ihre Beständigkeit bzw. ihre Gültigkeit verloren wie z.B. Familie, Schule, Ausbildung, Beruf, soziale Lage, Gesundheit und Kommunikationsstrukturen.	
Die Familienkonstellation und die individuelle Lage der Familie entscheiden wesentlich über soziale, kulturelle und materielle Chancen von jungen Menschen. Die PISA-Studie offenbart, dass der Bildungs- und Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen in Deutschland immens von deren sozialer Herkunft beeinflusst wird.	
Neben der Familie bestimmt die Schule weitgehend den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Familiäre Benachteiligungen jedoch können durch das Schulsystem in Deutschland nicht ausgeglichen werden.	
Die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss nimmt zu und die angebotenen Ausbildungsstellen (in Erfurt 5 %, bundesweit um 4,4 %) nehmen ab.	
Kinder und Jugendliche sind am stärksten von Armut betroffen. Die Kürzungen der finanziellen Leistungen im Bereich von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe lassen erwarten, dass sich die schon bestehenden Differenzierungen der sozialen Lebensbedingungen erweitern.	
Gesundheitliche Störungen und Beeinträchtigungen beeinflussen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Der Anteil junger Menschen, die von psychosozialen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten, chronischen Erkrankungen, Süchten und Drogen betroffen sind, wächst ständig.	
Neue Informations- und Kommunikationstechnologien beeinflussen den Alltag von Kindern und Jugendlichen, deren Kommunikationsstrukturen, ihre Entwicklungs- und Lebensbedingungen überhaupt.	
Der Freizeitmarkt ist in einem enormen Maße expandiert und für viele junge Menschen zugänglich geworden.	
Kommunales Handeln gerät zunehmend an finanzielle Grenzen. Die Fragen, was erforderlich ist, wie und womit es erreicht werden kann, stehen bei fachlichen und jugendpolitischen Entscheidungen im Vordergrund.	
Um auf die Komplexität gesellschaftlicher Herausforderungen zu reagieren, ist offene Kinder- und Jugendarbeit in der Pflicht, sich pädagogisch und konzeptionell zu positionieren, sich praktisch und profiliert auf die Konkurrenzsituation im Freizeitmarkt einzustellen. Sie muss ihre Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich einer sinnvollen und wertorientierten Angebotsgestaltung -orientiert an den sich wandelnden Freizeitinteressen junger Menschen- klar definieren, sich mit anderen Institutionen vernetzen und neue Angebotsformen eigenständig entwickeln und das alles unter Berücksichtigung einer zunehmend limitierten finanziellen Förderung.	
Ziele und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	
Die konzeptionellen Differenzierungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit variieren; gesellige, spielerische, sportliche, medienpädagogische, jugendkulturelle und erlebnispädagogische Angebote dominieren.	
Offene Kinder- und Jugendarbeit findet gegenwärtig überwiegend in Einrichtungen mit niedrigschwelligem Zugang, in der Regel für Kinder und Jugendliche aus dem umliegenden Stadtteil, statt. Ein anregender und Geborgenheit gebender Rahmen für	

die Begegnung von Kindern und Jugendlichen ist durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte und/oder qualifizierte nebenberufliche und/oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu realisieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot, welches sich durch Offenheit, Zugänglichkeit und einen geringen Verpflichtungsgrad auszeichnet. Räume und Flächen stehen bereit, die situativ durch junge Menschen nutzbar sind; als Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsräume.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten ihren Besuchern Möglichkeiten zum Entspannen, andere Kinder und Jugendliche zu treffen, Kontakte zu knüpfen, mitunter auch Konflikte auszutragen, sich über für sie interessante Themen auszutauschen, die Einrichtung und die MitarbeiterInnen kennen zu lernen, ohne sich an Aktivitäten, Projekten etc. beteiligen zu müssen. Über den niedrigschwelligen Zugang ist ein wesentliches Ziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ressourcen von jungen Menschen zu mobilisieren und sie für die Teilnahme an eher strukturierten Angeboten zu gewinnen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld, das ein vielfältiges und flexibles pädagogisches Handeln voraussetzt, um pädagogische Ziele bei einem gleichzeitig möglichst gering strukturierten pädagogischen Setting umzusetzen. Die Fachkräfte und andere MitarbeiterInnen sind gefordert, Kindern und Jugendlichen unvoreingenommen gegenüber ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen, wechselnden Interessen, Ansichten und Zugehörigkeiten zu bestimmten Szenen und Cliquen zu begegnen und für sie profilierte Angebote zu entwickeln. Dabei stehen weniger rechtliche und soziale Anforderungen im Mittelpunkt, sondern die jungen Menschen selbst. Ihre Persönlichkeit soll sich entwickeln, ihnen sollen Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen vermittelt werden, wenn möglich, bezogen auf alle Lebens- und Handlungsfelder und dies anknüpfend an ihre Interessen auf der Basis von Freiwilligkeit und unabhängig von ihrer sozialen, geschlechtlichen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. „Learning by doing“ ist grundlegendes methodisches Prinzip. Spontane, kurz- oder langfristig geplante, geschlechts-, alters- oder interessensspezifische Angebote sind methodische Reaktionen auf die vielfältigen und unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht nur Adressaten offener Kinder- und Jugendarbeit, sondern werden als Akteure in die Gestaltung und Verantwortung dieses Arbeitsfeldes mit einbezogen. Die Ermöglichung von und die Vermittlung der Befähigung zu ehrenamtlichem und gesellschaftlichem Engagement, Partizipation, die Einübung demokratischen Handelns, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sind erklärte Ziele offener Kinder- und Jugendarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit handeln in Beziehungen, stehen in direktem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Das pädagogische Ziel ist, die Anliegen der jungen Menschen subjektorientiert aufzugreifen, ihnen Rat und Hilfe anzubieten und dabei die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes sowie die Schnittstellen zu anderen sozialen Diensten zu berücksichtigen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Bildungsarbeit. Sie ist Ort für informelle Bildungsprozesse, sie ist Lernort.

Die öffentliche Aufgabe beschränkt sich darauf, förderliche Rahmenbedingungen zu gestalten. Das heißt, Räume und Möglichkeiten zu bieten, damit Kinder- und Jugendarbeit stattfinden und sich entwickeln kann; Jugendgruppen, Initiativen, Vereine und Jugendverbände fachlich und finanziell zu fördern; Stellen für Fachpersonal zur Verfügung zu stellen.

Qualitätsstandards als Grundlage von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Erstmals wurden für Erfurt in 2004 konsensfähige und abgestimmte Checklisten für die wichtigsten thematisch-konzeptionellen Schwerpunkte im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, die es den Fachkräften und MitarbeiterInnen ermöglichen, ihre jugendarbeiterische Praxis kontinuierlich selbst zu überprüfen (siehe dazu JHAI 011/04). Vor der Bestätigung im Jugendhilfeausschuss wurde die Akzeptanz der entwickelten Instrumentarien bei MitarbeiterInnen in mehreren Einrichtungen erfragt. Der Rücklauf gab Aufschluss, dass die entwickelten Qualitätskriterien und die entsprechenden Indikatoren gegenwärtigen fachlichen Ansprüchen in Schwerpunktbereichen genügen.

Mit den Qualitätsstandards für das Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit kann die selbstständige Überprüfung der jeweiligen Praxis umgesetzt und die mindestens einmal im Jahr erforderliche Berichterstattung gegenüber dem Träger und der Verwaltung qualifiziert werden.

Neben der Qualitätssicherung sind die Qualitätsstandards Grundlage zur Qualitätsentwicklung. Kontinuierliche interne Evaluation ermöglichte sowohl die Bestätigung des jugendarbeiterischen Handelns als auch verschiedenste Defizite und Schwachstellen, Bedarfe etc. aufzudecken. Auf unzureichenden Rahmenbedingungen sollte in den mindestens einmal jährlich stattfindenden Arbeitstreffen zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes, dem Träger und MitarbeiterInnen und in dem jährlich zu erstellenden Sachbericht (künftig Qualitätsbericht -siehe unten) hingewiesen werden. Mit Verweis auf die Qualitätsstandards kann fachlich begründet werden, was die Selbstevaluation an Ergebnissen gebracht hat, was erreicht wurde und welche zukünftigen Jahresziele davon ableitbar sind. Das erleichtert nicht nur die Qualitätsdiskussion mit dem Träger, dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss etc., sondern führt, da die Ergebnisse der Selbstevaluation wiederum selbst zum Gegenstand laufender Überprüfung werden, beständig zu Qualitätsentwicklung.

Qualitätssicherung und -entwicklung anhand der Qualitätsstandards sind als fachlich zu begleitender Prozess zu begreifen, für den Anleitungs- und Qualifizierungsbedarf besteht. Damit Selbstevaluation den Ansprüchen eines weiterführenden qualifizierten Dialogs gerecht wird, sind nachstehende Voraussetzungen umzusetzen:

- **Anleitung zum Umgang mit den Qualitätsstandards**

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die Fach- und Praxisberatung hat in den Arbeitstreffen (Träger, MitarbeiterInnen) die Arbeit mit den Qualitätsstandards zu erläutern. Bei Bedarf kann die Fach- und Praxisberatung diesbezüglich mehrmals jährlich in Anspruch genommen werden.

- **Zeitressourcen schaffen**

Eine bewusste Entscheidung zur Arbeit mit den Qualitätsstandards hält den Zeitaufwand in Grenzen. Jeweils einmal im Monat ist, im Rahmen einer Teamsitzung, Zeit für die Selbstüberprüfung eines oder mehrerer Schwerpunkte zur Verfügung zu stellen.

- **Prioritätensetzung**

Die MitarbeiterInnen legen gemeinsam fest, auf welche qualitätsfördernden Aktivitäten sie sich in welchem Zeitraum konzentrieren (z.B. drei bis sechs Monate).

- **Teilnahme an den Planungsraumkonferenzen**

Die Teilnahme an den mindestens einmal jährlich durch die Fach- und Praxisberatung moderierten Planungsraumkonferenzen ist durch die Träger zu gewährleisten. Im Rahmen der Planungsraumkonferenzen ist auf Grundlage ihrer Selbstevaluation die Möglichkeit geboten, Bedarfe und Angebote abzustimmen, Ziele zu formulieren und zu vereinbaren sowie erforderliche Maßnahmen zu strukturieren.

- **Qualitätsbericht**

Auf der Basis der bisher jährlich zu erstellenden Sachberichte und Zielvereinbarungen hat die Fach- und Praxisberatung bis zum I. Quartal 2005 die Berichterstattung für die offene Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards zu überarbeiten. Die künftigen Qualitätsberichte sollen überschaubar sein, Aussagen über qualitative und quantitative Aspekte der Arbeit machen und vergleichbar sein. Sie werden den Trägern spätestens mit Beginn des III. Quartals 2005 zur Verfügung gestellt.

Qualitätsdialog als ein sich permanent entwickelnder Qualitätsprozess

In der aktuellen Fachliteratur finden sich zahlreiche Informationen und Empfehlungen zum Qualitäts- bzw. Wirksamkeitsdialog (vgl. u.a. „Handbuch zum Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, Votum 2000, Hrsg. Projektgruppe WANJA). Unabhängig der verschiedenen Empfehlungen für einen Dialog über offene Kinder- und Jugendarbeit, Konzepte, Zielgruppen, Effekte etc. ist unumstrittene Grundlage eines solchen Dialoges die Qualitäts- und Konzeptentwicklung auf Einrichtungs- und Projektebene. Wer beschreiben kann, was, wozu, wie, mit wem und wann getan werden soll, wer die Arbeit evaluieren und Zielsetzungen klar formulieren kann, ist in der Lage, zunächst einen **fachlichen Diskurs** mit anderen Einrichtungen, Trägern, der Fach- und Praxisberatung und der Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit zu führen. Die fachliche Evaluation des Arbeitsfeldes offene Kinder- und Jugendarbeit führt zu planungs- und steuerungrelevanten Daten hinsichtlich der Einrichtung (Leitbild, Zielgruppen, Besucherstruktur, Raumausstattung, Raumnutzung, Öffnungszeiten, Leitung, Qualifikation und Fortbildung etc.), des sozialräumlichen Bezuges, der konzeptionellen Planung und Zielsetzung, der fachlichen Qualität einzelner Maßnahmen und ihrer Erfolge aus der Perspektive ihrer Zielsetzungen und Absichten (Qualitätsberichte). Die Ergebnisse der fachlichen Evaluation sind dann Gegenstand des **politischen Diskurses**, in dessen Rahmen letztlich die jugendhilfepolitischen Zielvorgaben festgelegt, gegenüber der Fachbasis transparent gemacht und ihre Umsetzung ausgehandelt werden.

Bei rückblickender Betrachtung ist offensichtlich, dass der fachliche Diskurs in den vergangenen Jahren nicht so moderiert bzw. gesteuert wurde, dass alle Beteiligten des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit (Träger, pädagogische Fachkräfte, BesucherInnen, NutzerInnen) die Möglichkeit hatten, sich ihrer Leistungen zu vergewissern, ihre Fachlichkeit zu verbessern, kreative Anregungen für Weiterentwicklungen zu erhalten und sich hinsichtlich notwendiger zukünftiger Unterstützung zu äußern. Unabgestimmt wurden unterschiedliche Evaluationsergebnisse sowohl der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als auch der Abt. Jugendarbeit einschließlich der Jugendhilfeplanung vorgelegt. Der mit der Erarbeitung des Jugendförderplanes 2004-2006 beauftragte Unterausschuss Jugendhilfeplanung (Vertreter freier Träger, verschiedene Parteien, Abt. Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung des Jugendamtes) übernahm die Vermittlung zwischen den differenzierten fachlichen Evaluationsergebnissen und legte Verfahren, Instrumente und Fristen fest, um den politischen Diskurs so zu führen, dass daraus eine beschlussfähige Vorlage für den Stadtrat resultierte (StR 215/03).

Um das Nacheinander von fachlichem und politischem Diskurs angemessener zu steuern, ist Folgendes erforderlich:

- **Einberufung einer Moderationsgruppe**

Die Verwaltung beruft bis spätestens Ende des III. Quartals 2005 eine Moderationsgruppe zur Übernahme des Fachdialoges ein. Bei der Zusammensetzung der Moderationsgruppe ist zum einen eine höchstmögliche Trägerpluralität und zum anderen ein hohes Maß an Fachlichkeit zu berücksichtigen. Mitglieder der Moderationsgruppe müssen in der Lage sein, Qualitätsberichte auszuwerten, Ergebnisse zu präsentieren und den Fachdiskurs zu moderieren.

Mitglieder könnten sein:

- die Jugendhilfeplanung und die Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes,
- je ein arbeitsfeldkompetenter Vertreter aus dem Planungsraum City, Gründerzeit Südstadt, Gründerzeit Oststadt, Plattenwohnsiedlungen Südost und
- je ein Vertreter von freien Trägern, die im Planungsraum Erfurter Ortschaften Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit verantworten.

- **Berichterstattung an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

Auf der Basis der Ergebnisse der mindestens einmal jährlich stattfindenden Planungsraumkonferenzen und der vergleichenden Auswertung der schriftlich einzureichenden Qualitätsberichte werden die Ergebnisse von der Moderationsgruppe als Information an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung weitergeleitet. Die Mitglieder der Moderationsgruppe, die die Planungsräume vertreten, zeichnen sich für die Berichterstattung der Ergebnisse der Planungsraumkonferenzen verantwortlich. Die Fach- und Praxisberatung zeichnet sich für die planungsraumbe-

zogene Präsentation der Ergebnisse der vergleichenden Auswertung der Qualitätsberichte verantwortlich.

Lassen sich o.g. Verfahren und Abläufe umsetzen, ist der Qualitätsdialog ein sich permanent entwickelnder Qualitätsprozess, der sichern hilft, dass offene Kinder- und Jugendarbeit auf die sich ständig verändernden Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in erforderlicher Weise reagiert.

Beschluss KAS 011/05 vom 27. September 2005

Neu- und Umbenennung von Straßen im Umfeld der BAB A 71

01 Der Kulturausschuss beschließt die Neuvergabe und Änderung folgender Straßennamen:

- Der Straßenzug zwischen Straße der Nationen und Kühnhäuser Straße erhält den neuen Namen August-Röbling-Straße. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Mittelhäuser Straße sowie um einen Straßenneubau.
- Der Teilabschnitt Mittelhäuser Straße zwischen Bernauer Straße und A71 wird in Alte Mittelhäuser Straße umbenannt.
- Die südlich der Kühnhäuser Straße neu entstehende Straße erhält den Namen Ferdinand-Jühlke-Straße.

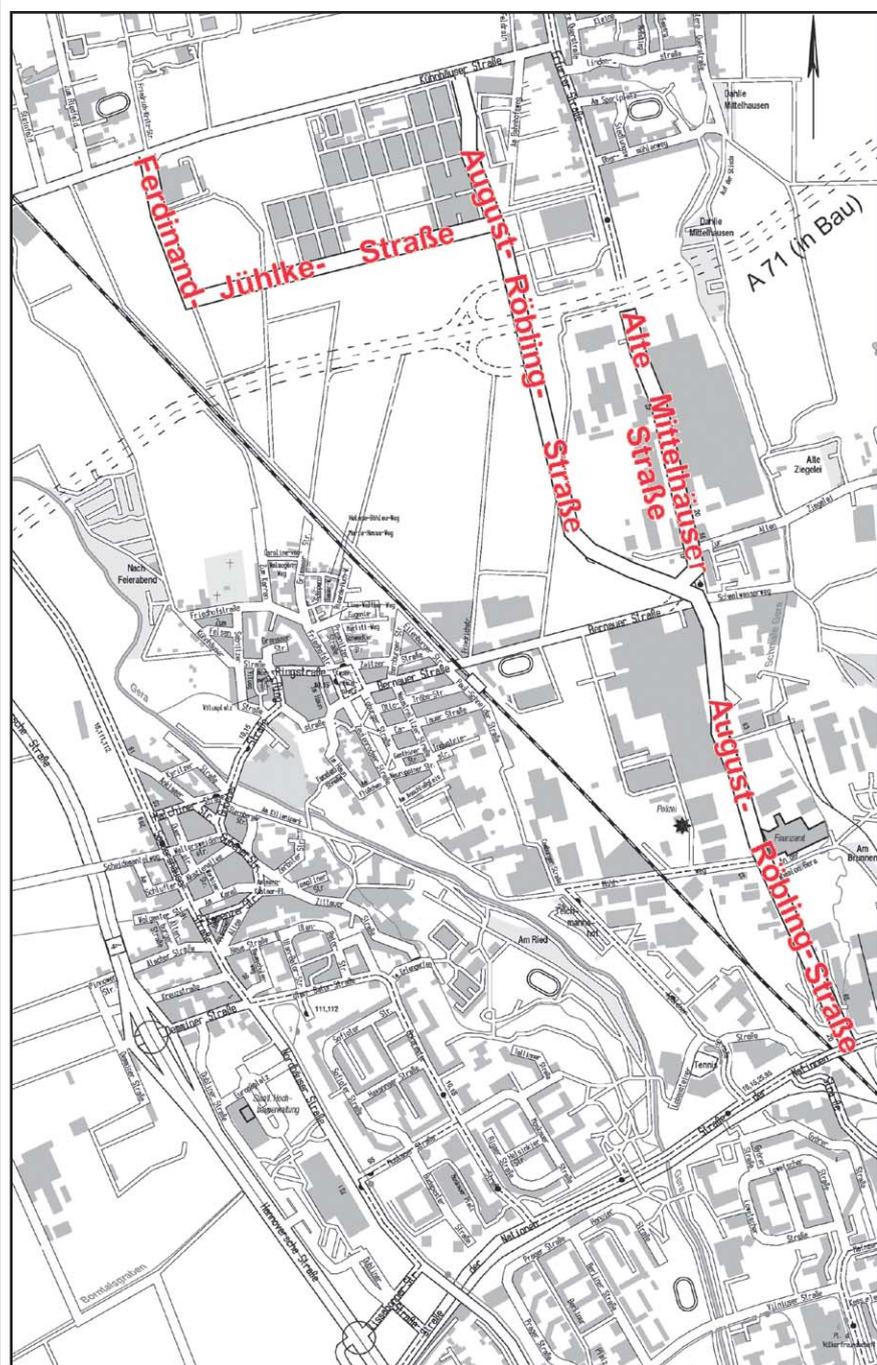
02 Der Straßennamen Mittelhäuser Straße bleibt für den südlichen Teil zwischen Ilversgehofener Platz und Straße der Nationen erhalten. Die Straßennamen Bernauer Straße und der Schmalwasserweg werden der geänderten Straßenführung (siehe Lageplan) angepasst. Die Erfurter Straße endet südlich an der A71.

03 Die Straßennamen treten zum 01.01.2006 in Kraft.

* * *

Straßenschlüssel

46052	August-Röbling-Straße
46053	Alte Mittelhäuser Straße
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße



Hinweis

Die Begründung zu den Straßennamen finden Sie im nicht amtlichen Teil dieses Amtsblattes.

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserkanäle (Regen- Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die Ortschaften Möbisburg, Töttelstädt, Waltersleben, Frienstedt, Büßleben, Azmannsdorf, Kerspleben, Melchendorf, Gispersleben und Gemarkung Erfurt verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Möbisburg, Flur 7, davon betroffen:

- im Bereich: **Berggartenstraße, Hauptstraße, Molsdorfer Straße, Brückenstraße, Ingerslebener Weg, An der Klinger** die Flurstücke: 24/2, 12/1, 12/3, 27/6, 28, 29/4, 69/3, 436, 432/3, 432/4, 501/3, 497, 495/2 und 407

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Töttelstädt, Flur 1, davon betroffen:

- im Bereich: **Bienstädter Tor, Untertor, Erfurter Tor** die Flurstücke: 142, 38, 44 und 45

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Waltersleben, Flur 2 und 4, davon betroffen:

- im Bereich: **Am Reitplatz - Neustadt/Zum Kernersgraben, Im alten Berge/ Möbisburger Straße - Wassergraben, Neustadt/Auf der Waidmühle, Alte Chaussee** die Flurstücke in der Flur 2: 80, 65/1 und 66 in der Flur 4: 6/3, 7/5, 8/5, 8/3, 324/1, 46/1, 542/104, 105/1, 152/7 und 152/5

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Frienstedt, Flur 3, davon betroffen:

- im Bereich: **Hansack - Dietendorfer Straße** die Flurstücke 97, 447, 527/22, 488/27 und 84/1
- im Bereich: **Dietendorfer Straße - Backhausgasse** die Flurstücke 142, 138/2 und 151
- im Bereich: **Backhausgasse - Laurentiusstraße - Hirtenhausstraße** die Flurstücke 80, 137, 468/135, 466/134, 133, 76/1, 35, 68, 125/1 und 126/6
- im Bereich: **Am Brauhaus/Im Trift - Dietendorfer Straße - Am Kindergarten** die Flurstücke 253, 179/3, 179/8, 179/10, 179/11, 179/13, 179/4, 480/115, 286/1, 520/318, 482/319, 475/115 und 326

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Büßleben, Flur 4,5 und 6, davon betroffen:

- im Bereich: **Stertzingstraße/Pappelstiege - Zur Trolle - Linderbacher Straße** das Flurstück in der Flur 4: 193/77
- im Bereich: **Eiche - Platz der Jugend** die Flurstücke in der Flur 5: 24/1, 26/3 und 26/2
- im Bereich: **Bleichplatz - Straße der Einheit** die Flurstücke in der Flur 6: 58/5 und 114/72 in der Flur 5: 158/64 und 86/54

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Azmannsdorf, Flur 1 und 2, davon betroffen:

- im Bereich: **Erfurter Straße - Ziehgasse** die Flurstücke in der Flur 1: 40, 39/3, 45/2, 73, 72, 88/5, 88/4, 88/1, 87/3, 87/4, 88/3, 87/6 und 87/5
- im Bereich: **Herrengasse** die Flurstücke in der Flur 2: 197 und 198

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Kerspleben, Flur 1,6 und 7, davon betroffen:

- im Bereich: **Milanweg** das Flurstück in der Flur 7: 698/1
- im Bereich: **Hinter dem Anger** das Flurstück in der Flur 6: 1002/1
- im Bereich: **Am Gartenland** die Flurstücke in der Flur 1: 169/8, 169/9, 169/7, 170/3, 173/1 und 173/2
- im Bereich: **Große Herrengasse/Gartenstraße** die Flurstücke in der Flur 1: 188/5, 188/2, 188/4 und 49

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Melchendorf, Flur 9, davon betroffen:

- im Bereich: **Am Willrodaer Forst - Schellrodaer Weg** die Flurstücke 165/9, 165/11, 165/1, 165/13, 165/12, 165/47, 165/14, 180/4, 167/7, 168/1, 168/2, 169/3, 169/1, 169/6, 168/4, 318/3, 167/8, 195/2, 195/1, 194/2, 182/5, 322/9, 312/7, 312/4, 317/2, 312/2 und 312/1
- im Bereich: **Schellrodaer Weg/Am Buchenberg - Am Buchenberg - Unter der Warthe** die Flurstücke 321/8, 321/7, 322/5, 322/4, 321/6, 321/5, 321/4, 321/2, 312/3, 312/5, 322/3, 322/2, 314/2, 314/3, 316/1, 316/6, 313/3, 313/2, 316/5, 198/6, 198/4, 198/2, 198/7, 197/2, 197/3, 198/3, 207, 208, 211, 212/1, 212/2 und 213/1

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Erfurt, Flur 64, davon betroffen:

- im Bereich: **Hauptsammler 3 (Bonhoefferstraße)** die Flurstücke 461, 464/2, 29/3, 464/1 und 467
- im Bereich: **Hauptsammler 35** das Flurstück 419

- im Bereich: **Hegemalweg - Stotternheimer Straße - Lilienthalweg** die Flurstücke 300/2, 300/3, 300/11, 245/3, 287, 288, 273, 443/2, 443/2 und 443/1

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 1, davon betroffen:

- im Bereich: **Bonhoefferstraße** die Flurstücke 44/5 und 44/24

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter

Verordnung über das Offenhalten des Einrichtungshauses IKEA-Erfurt Eisenacher Straße 50, 99094 Erfurt am 27.11.2005 aus Anlass eines Weihnachtsmarktes vom 27. Oktober 2005

Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss und aufgrund von § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass eines Weihnachtsmarktes darf das Einrichtungshaus IKEA Erfurt, Eisenacher Straße 50 in 99094 Erfurt am Sonntag, den 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 27. Oktober 2005

gez. i.V. D. Hagemann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0046/2005-3112-03 und N0047/2005-3112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die SWE Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Heißwasser-Fernwärmetrasse 11 mit Zubehör in den Gemarkungen Melchendorf und Erfurt-Süd

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,5 m ab Außenkante des Kanals, der Bauwerke bzw. der Entleerungsleitungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- | | |
|---------------------|--|
| Erfurt-Süd, | Flur 17, Flurstücke 74/3 und 802/74; |
| Melchendorf, | Flur 1, Flurstücke 318/6, 324/10, 333/4, 339/3 und 339/4;
Flur 2, Flurstück 400/17;
Flur 6, Flurstücke 20/9, 29/24, 29/29 und 29/34; |

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 01.11.2005

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. **Lampe**
Außenstellenleiterin

Veröffentlichungshinweis

Umsetzung der europäischen Luftqualitätsrahmenrichtlinie 96/62/EG

Veröffentlichung eines Aktionsplanes für die Stadt Erfurt

Die Richtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität (Luftqualitätsrahmenrichtlinie) sowie die Tochterrichtlinien RL 1999/30/EG und RL 2000/69/EG wurden durch das 7. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 11. September 2002 und die Novellierung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV) vom 11. September 2002 in nationales Recht umgesetzt.

Gem. § 47 Absatz 2 BImSchG hat die zuständige Behörde einen Aktionsplan aufzustellen, der festlegt welche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen sind, wenn die Gefahr besteht, dass die durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Abs. 1 BImSchG1 festgelegten Immissionsgrenzwerte oder Alarmschwellen überschritten werden. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen müssen geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen.

Für das Erstellen von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen nach § 47 Abs. 1 bis 4 BImSchG ist gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 c) der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes - ThürBImSchGZVO - vom 08.09.2004 (ThürGVBl. S. 738 ff.) das Thüringer Landesverwaltungsamt die zuständige Behörde.

Messergebnisse der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie belegen, dass eine Überschreitung des ab 2005 geltenden Grenzwertes für PM10 an den Messstellen in Erfurt nicht ausgeschlossen werden kann. Es besteht insbesondere die Gefahr dass der PM10-Tagesmittelgrenzwert (50 µg/m³) an mehr als den zulässigen 35 Tage überschritten werden könnte. Somit war für die Stadt Erfurt ein Aktionsplan mit den Schwerpunktbereichen Bergstraße und Heinrichstraße aufzustellen. Mit Überschreiten des Tagesmittelgrenzwertes für PM10 hat sich die Notwendigkeit der Erstellungen eines Aktionsplanes bestätigt.

Gemäß § 47Abs. 5 Satz 2 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Aktionsplan für die Stadt Erfurt in der Zeit

vom 21. November 2005 bis einschließlich 21. Dezember 2005

bei den folgenden Behörden während der angegebenen Dienststunden zur Einsicht ausliegt:

- Stadtverwaltung Erfurt; Umwelt- und Naturschutzamt
Stauffenbergallee 18; Erfurt

Die von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Fr von 9.00 – 12.00 Uhr

- Bauinformationsbüro
Löberstraße 34; Erfurt

Mo von 9.00 – 16.00 Uhr
Die von 9.00 – 18.00 Uhr
Mi von 9.00 – 13.00 Uhr
Do von 9.00 – 17.00 Uhr
Fr von 9.00 – 13.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV/Umwelt und Landesplanung/
Referat 420; Haus 2, Zimmer 2114
Weimarplatz 4, 99423 Weimar,

Mo – Do von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr
Fr von 8.30 – 12.00 Uhr;

2. der Aktionsplan für die Stadt Erfurt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter <http://www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/immission> veröffentlicht wird;

Weimar, 25.10.2005

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Stephan

¹ Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (22. BImSchV)

Beschluss OSO 001/05 vom 29. September 2005

Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Dem Antrag des Stadtfeuerwehrverbandes e.V. wird in Höhe von 2.043,14 Euro entsprochen. Die Kürzung auf die einzelnen Projekte obliegt dem Stadtfeuerwehrverband e.V..

V.: Amt 37

T.: schnellstmöglich

Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarten

Die Waffenbesitzkarten Nr.: 5543/78, ausgestellt am 20.07.1978 vom Landrat des Main-Taunus-Kreises in Hofheim, Nr.: 503/93 sowie Nr.: 504/93, ausgestellt am 21.04.1993 vom Landratsamt Erfurt, werden für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarte Nr. 105/92 S

Die Waffenbesitzkarte Nr. 105/92 S, ausgestellt am 26.05.1992 vom Ordnungsamt des Landratsamtes Sömmerda, wird für ungültig erklärt.

Az.: 1-3-0166

November 2005

EINLADUNG

zur Teilnehmerversammlung im Flurbereinungsverfahren Eichelborn am Donnerstag, dem 08. Dezember 2005 um 19:00 Uhr

nach Mönchenholzhausen,
in die Gaststätte „Mönchskrug“, Am Dorfteich 6

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Gebäude- und Anlageneigentümer im Flurbereinungsverfahren Eichelborn zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über die geplante Ortsregulierung von Mönchenholzhausen.

Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

gez. **Zameit**
Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01. 10. 2005 bis zum 31. 10. 2005

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
28.01.05	1757/05	BMX Rad	Lowetscher Straße	20.04.06	08.10.05	1686/05	2 Schlüssel, Band,		
01.03.05	1638/05	Mountainbike	Nonnerain	05.04.06			Anhänger	Stadtbahn 5	12.04.06
29.06.05	1701/05	Reisewasserkocher	Universitätsbibliothek	12.04.06	09.10.05	1676/05	Herrenrad	Waidmühlenweg	12.04.06
29.06.05	1702/05	Wörterbuch Chinesisch-			09.10.05	1681/05	Schülermonatskarte	Domplatz	11.04.06
		Deutsch, Organizer	Universitätsbibliothek	12.04.06	09.10.05	1670/05	Mappe, Block, Rechnung	Messe Erfurt AG	11.04.06
14.07.05	1697/05	5 Ringe	Universitätsbibliothek	12.04.06	10.10.05	1740/05	Dokumentenmappe,		
27.07.05	1700/05	Buch	Universitätsbibliothek	12.04.06			Studienunterlagen,		
30.07.05	1698/05	1 Ring, Armband	Universitätsbibliothek	12.04.06			Eintrittskarte	Anger 1	14.04.06
03.08.05	1704/05	4 Schlüssel	TEC	12.04.06	10.10.05	1741/05	Beutel, Damenmantel	Anger 1	14.04.06
12.08.05	1758/05	Mountainbike	Nordhäuser Straße	20.04.06	10.10.05	1674/05	Aktenkoffer	Messe Erfurt AG „Vital“	11.04.06
19.08.05	1699/05	Buch	Universitätsbibliothek	12.04.06	10.10.05	1696/05	Damenuhr	Bus 51	12.04.06
27.08.05	1675/05	Handy Sony Ericsson	Stotternheim, Baggersee	06.04.06	11.10.05	1732/05	Kinderwindjacke	Stadtbahn 5	13.04.06
31.08.05	1705/05	2 Schlüssel	TEC	12.04.06	11.10.05	1731/05	Beutel, Küchenwaage	Bus 30	14.04.06
05.09.05	1723/05	Kinderjeansjacke	Thüringen Park	13.04.06	11.10.05	1733/05	Beutel, Jogginganzug	Bus 59	14.04.06
07.09.05	1725/05	2 Schlüssel, Band	Thüringen Park	14.04.06	12.10.05	1739/05	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	14.04.06
13.09.05	1785/05	1 Karton, Geschirr	Stadt- und	27.04.06	12.10.05	1735/05	Jeansjacke	Stadtbahn 3	14.04.06
14.09.05	1722/05	Damenbrille	Thüringen Park	14.04.06	12.10.05	1745/05	Kindercordjacke	Schlösserbrücke	17.04.06
14.09.05	1786/05	Rucksack, Jackett,			12.10.05	1765/05	Kapuzenshirt	Bus 52	20.04.06
		neues Testament	Stadtbibliothek	27.04.06	12.10.05	1729/05	Autoschlüssel OPEL,		
17.09.05	1726/05	Damenjacke	Thüringen Park	13.04.06			1 Schlüssel, Band	PP Kronenburggasse	13.04.06
25.09.05	1744/05	Damenstrickjacke	Domplatz	17.04.06	12.10.05	1762/05	Autoschlüssel CITROEN	Willy-Brandt-Platz	21.04.06
27.09.05	1776/05	Damenrad	Gorkistraße Parkplatz	25.04.06	12.10.05	1728/05	Federtasche, Stifte	Wilhelm-Külz-Straße	13.04.06
27.09.05	1777/05	Herrenrad	Gorkistraße Parkplatz	26.04.06	12.10.05	1736/05	Sporttasche	Bus 170	14.04.06
27.09.05	1719/052	Schlüssel	Thüringen Park	14.04.06	13.10.05	1764/05	Handy NOKIA	Bus 51	21.04.06
28.09.05	1639/05	Handy MOTOROLA	Anger, Haltestelle	05.04.06	13.10.05	1751/05	Mountainbike	Helios Klinikum	19.04.06
29.09.05	1643/05	Rucksack, Sportsachen	Bus 112	04.04.06	13.10.05	1766/05	Kinderjacke	Bus 111	20.04.06
29.09.05	1655/05	6 Schlüssel, Band	Rosa-Luxemburg-Straße,		13.10.05	1767/05	Fleecejacke	Bus 111	21.04.06
			Bebelstraße	06.04.06	13.10.05	1720/05	1 Schlüssel	Geschwister-Scholl-Straße	13.04.06
29.09.05	1641/05	Kinderschuh, links	Stadtbahn 1	04.04.06	13.10.05	1743/05	Ehering	Johannesstraße	14.04.06
30.09.05	1650/05	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 3	05.04.06	13.10.05	1769/05	Beutel, Sportsache,	Stadtbahn 6	21.04.06
30.09.05	1794/05	Herrenrad, MTB	Anger 1	27.04.06	14.10.05	1793/05	Kleidung, BH	Anger, am Springbrunnen	27.04.06
30.09.05	1645/05	Kinderjacke	Bus 70	05.04.06	14.10.05	1784/05	3 Schlüssel,		
30.09.05	1649/05	Damenknirps	Stadtbahn 4	05.04.06			Karabinerhaken	Papiermühlenweg	26.04.06
30.09.05	1642/05	Damenknirps	Stadtbahn 5	04.04.06	14.10.05	1746/05	2 Schlüssel	Fischmarkt	18.04.06
30.09.05	1730/05	1 Schlüssel, Band,			14.10.05	1748/05	Schlüsseltasche,		
		3 Anhänger	Thüringen Park	14.04.06	16.10.05	1749/05	3 Schlüssel, Chip	PP Leipziger Straße	18.04.06
02.10.05	1666/05	7 Schlüssel, Bänder	Europaplatz	07.04.06			Schlüsseltasche,		
02.10.05	1648/05	Beutel, Knirps,					4 Schlüssel, Chip	Fischmarkt	18.04.06
		Hausschuhe	Bus 50	05.04.06	18.10.05	1755/05	Schlüsseltasche,	Ulan-Bator-Straße,	
04.10.05	1714/05	Damenbrille mit Etui	TEC Real	12.04.06			4 Schlüssel	Ecke Bukarester Straße	20.04.06
04.10.05	1713/05	Damenbrille	TEC Real	12.04.06	18.10.05	1772/05	Damenring	Stadtbahn 3	21.04.06
04.10.05	1715/05	Damenbrille mit Etui	TEC Real	12.04.06	18.10.05	1770/05	Beutel, Bekleidung,		
04.10.05	1716/05	Sonnenbrille	TEC Real	12.04.06			Ladegerät, Tassen	Bus 50	21.04.06
04.10.05	1712/05	Herrenbrille	TEC Real	12.04.06	19.10.05	1775/05	Mountainbike	Georgsgasse	25.04.06
04.10.05	1659/05	Mountainbike	Juri-Gagarin-Ring	06.04.06	19.10.05	1771/05	Damenjacke	Stadtbahn 6	21.04.06
04.10.05	1690/05	Herrenrad	Friedrich-Engels-Straße	11.04.06	19.10.05	1763/05	Autoschlüssel SEAT	Nettelbeckufer	21.04.06
04.10.05	1660/05	Kinderjacke	Stadtbahn 4	07.04.06	20.10.05	1773/05	Sonnenbrillen,	Breitscheidstraße,	
04.10.05	1707/05	2 Schlüssel	TEC Real	12.04.06			Etuibeutel	Parkplatz	21.04.06
04.10.05	1652/05	2 Schlüssel, Band	Stauffenbergallee	05.04.06	20.10.05	1792/05	Modeschmuck, Armband	Karstadt	27.04.06
04.10.05	1711/05	3 Schlüssel, Anhänger	TEC Real	12.04.06	21.10.05	1798/05	Kinderarmband	Woolworth	28.04.06
04.10.05	1710/05	3 Schlüssel	TEC Real	12.04.06	21.10.05	1781/05	Nähmaschine	EVAG	25.04.06
04.10.05	1709/05	Schlüsseltasche,			22.10.05	1778/05	Schlüsseltasche,		
		7 Schlüssel, Chip,					3 Schlüssel und		
		Anhänger	TEC Real	12.04.06			Anhänger	Albrechtstraße	26.04.06
04.10.05	1662/05	Sporttasche, Schürze	Bus 90	07.04.06	22.10.05	1790/05	Reisetasche, Videos,		
04.10.05	1717/05	Damenuhr	TEC Real	12.04.06			Schuhe	Fischmarkt	27.04.06
05.10.05	1718/05	Mountainbike	Häßlerstraße	13.04.06	22.10.05	1780/05	Beutel, Schlittschuhe	Stadtbahn 4	26.04.06
05.10.05	1663/05	5 Schlüssel, Band	EVAG	07.04.06	24.10.05	1782/05	Damenrad	Elbestraße	26.04.06
06.10.05	1688/05	Kinderbrille	Stadtbahn 3	12.04.06	25.10.05	1802/05	6 Schlüssel	Häßlerstraße	29.04.06
06.10.05	1692/05	Schlüssel	Bus 15	12.04.06	25.10.05	1787/05	Beutel, Kapuzenjacken	Fischmarkt	26.04.06
06.10.05	1668/05	Autoschlüssel KIA	Gamstädter Weg	11.04.06	26.10.05	1795/05	4 Schlüssel mit Tasche	Thüringenpark	28.04.06
06.10.05	1687/05	Buch	Stadtbahn 3	11.04.06	26.10.05	1796/05	2 Schlüssel mit Band	Hof	28.04.06
07.10.05	1706/05	Brille	TEC	12.04.06					
07.10.05	1683/05	Pullover	Stadtbahn 6	11.04.06					
07.10.05	1727/05	Schlüsseltasche,							
		3 Schlüssel, Chip	Thüringen Park	14.04.06					
07.10.05	1693/05	4 Schlüssel,							
		Karabinerhacken	Stadtbahn 6	12.04.06					
07.10.05	1675/05	Handykarte	Messe Erfurt AG Halle 2	11.04.06					
07.10.05	1694/05	Wolle im Plastebeutel	Stadtbahn 3	11.04.06					
08.10.05	1673/05	Brille	Messe Erfurt AG	11.04.06					
08.10.05	1685/05	Handy Nokia	Bus 50	12.04.06					

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr,
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 01/06-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andeasried Erfurt - Los 1 Abbrucharbeiten -

Leistungsumfang:

15 St. Baumfällungen, Dicke bis ca. 1,50 m, Höhe bis ca. 25 m; ca. 450 m² Gehölzflächen roden, Dicke bis ca. 10 cm, Höhe bis ca. 350 cm; ca. 1.500 m³ Abbruch und Entsorgung Stahlbeton Fahrbahn, einschl. Fundamente; ca. 880 m Abbruch und Entsorgung Stehtraversen und Treppenanlage (Fertigteile) aus Beton, Breite ca. 80 cm; Abbruch und Entsorgung Kassenhäuschen und Zielrichterturm

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Februar 2006 bis März 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 11,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25674.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **25.11.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **09.12.05** versandt.

Submission:

04.01.06, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.02.06

Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate). Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 02/06-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andeasried Erfurt - Los 2 Erdbau/Entwässerungsarbeiten -

Leistungsumfang: ca. 800 m Abbruch von Grundleitungen (Be-, Entwässerung, Drainage) bis ca. DN 350; ca. 12.000 m³ Abbruch und Entsorgung vorh. Erddamm; Bauzeitliche Grundwasserhaltung; 9 St. Kontrollschächte DN 400 aus Kunststoff liefern und einbauen; 2 St. Straßeneinläufe 50 x 50 cm liefern und einbauen; ca. 520 m Regenwasserleitung PVC DN 100 – 350 liefern und einbauen; 10 m Regenwasserleitung duktiler Guss DN 300 liefern und einbauen; 1 St. Pumpwerk DN 1200, 2-3 m, einschl. 2 Tauchmotorpumpen 1,5 kW; ca. 70 m Druckleitung PE DN 80, PN 6; ca. 900 m Leerrohrverlegung PVC, DN 70 – 110; 5 St. Betonfertigteilschacht DN 1000, Tiefe bis 2,50 m; 1.100 m³ Boden für Leitungsgraben ausheben, Kl. 3-5, Tiefe bis 3 m; 550 m Bettung und Rohrgrabenverfüllung, Tiefe bis 3 m für Rohre bis DN 350; 9.600 m² Erdplanum herstellen; 9.600 m² Geotextil verlegen; 15.000 m³ Boden für Erddamm liefern und lagenweise verdichten, Höhe bis 6 m, verdichtungsfähiger grob- und gemischtkörniger

Boden; 10.000 m³ Bodenverbesserung des vorher. Aushubmaterials mit Zement, BM-Menge 6-10 M% Boden für Erddamm einbauen und lagenweise verdichten

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: März 2006 bis Juli 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 14,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25675.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **25.11.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **09.12.05** versandt.

Submission:

04.01.06, 10:45 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.02.06

Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate). Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. Mitgliedschaft Güteschutz Kanalbau AK 2 oder entsprechende Fremdüberwachung.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 03/06-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andeasried Erfurt - Los 3 Stahlbetonarbeiten (Fundamente) -

Leistungsumfang:

Herstellung der Gründung von 20 Stützenpaaren der Stahl-Dachkonstruktion einschl. von Pfahlkopffplatten aus Stahlbeton nach DIN 1045. Die folgenden nach DIN 18800 ermittelten maximalen Schnittgrößen treten an der Schnittstelle zwischen Stütze und Gründung auf:

Druckstäbe: max Nd = 4050 kN, zug. Hd = 115 kN, zug Md = 230 kNm
max Md = 740 kNm, zug. Hd = 185 kN, zug Nd = 2142 kN

Zugstab, teilweise auch Druck: max / min Nd = 650 kN / -2900 kN

Die Pfähle sind durch den neu hergestellten Damm hindurch einzubringen. Die Gründungskonstruktion ist aus Pfählen herzustellen, die die Lasten vom Ort des Eintrags in die anstehenden Gründungshorizonte übertragen können. Die tragfähige Gründungsschicht aus Tonstein bzw. Kies liegt etwa 6m unter der Dammkrone. Mehrlängen wegen Gipschizonten oder Tonlinsen sind einzukalkulieren. Das Wasser des anstehenden Baugrundes ist nach DIN 4030 T. 1 als stark betonangreifend eingestuft. Es ist daher HS-Beton zu verwenden. Die Pfähle sind durch Pfahlkopffplatten achsenweise miteinander zu verbinden. Die Bemessung der Pfähle mit dem Ziel der Vorlage der prüffähigen Unterlagen beim Prüfenieur für Standsicherheit hat durch den AN zu erfolgen. Für die Bemessung und Erstellung der Konstruktionspläne für die Pfahlkopffplatten besteht eine Mitwirkungspflicht des AN z. B. in Form einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der prinzipiellen Gestaltung der Konstruktion unter Beachtung der Randbedingungen anderer Gewerke! Verwendung von nach DIN 1054 bemessenen Bohrpfählen und Verpresspfählen, bei Verpresspfählen gilt zusätzlich DIN 4128. Herstellung der Pfähle nach der jeweiligen Herstellungsnorm. Für die Pfahlkopffplatte sind etwa 20 t Bewehrungsstahl BSt 500 S (B) und 138m³ Beton C30/37 XC2 / XA1 / XF1 einzukalkulieren. Etwaige Massen für Sauberkeitsschichten und andere bautechnolo-

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

gische Maßnahmen sind einzukalkulieren. Für die Herstellung der Pfahlkopfplatten gilt Überwachungskategorie 2 nach DIN 1045-3.

Ringerder: Rundstahl Durchmesser 10mm, verzinkt, liefern und verlegen, Gesamtlänge etwa 400m einschließl. aller notwendigen Verbindungen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: April 2006 bis Juni 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 7,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25676.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Vergingungsunterlagen möglichst bis **25.11.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **09.12.05** versandt.

Submission:

04.01.06, 11:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.02.06

Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate). Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 04/06-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andeasried Erfurt - Los 4 Dachtragwerk (Stahl) -

Leistungsumfang:

Stahltragwerk zur Aufnahme der Membrandachkonstruktion; ca. 590 t Stahl der Sorte S 355; vorwiegend Rundrohr in Dimensionen von Ø 219,0 x 7,1 mm bis Ø 610,0 x 25,0 mm; 20 St. vollverschlossene Seile Ø 35 mm in Längen von ca. 21m bis ca. 28m; inkl. Planung, Herstellung, Lieferung und Montage der gesamten Stahlkonstruktion

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Februar 2006 bis Oktober 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 8,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25677.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Vergingungsunterlagen möglichst bis **25.11.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **12.12.05** versandt.

Submission:

05.01.06, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.02.06

Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate). Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Nachweises der Befähigung zum Schweißen von Stahlhochbauten (großer Schweißnachweis) gemäß DIN 18800 T7. Nachweis über die Ausführung von mindestens drei in Größe und Komplexität mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Projekten innerhalb der letzten drei Jahre (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Alle Qualitätsbestimmungen/Zertifikate sind auch vom Subunternehmer zu erbringen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 05/06-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andeasried Erfurt - Los 5 Membranüberdachung -

Leistungsumfang:

Transluzente Membrankonstruktion aus hochfestem PVC-beschichtetem Polyestergewebe mit einer Festigkeit von ca. 115 kN/m; ca. 6680 m² überdeckte Grundfläche; ca. 7173 m² Oberfläche; linearer Anschluss am Stahltragwerk mittels in die Membran eingearbeiteten Kederleisten und Aluminium-Kederprofilen; die Membran ist biaxial gekrümmt und zweiachsig vorgespannt; inkl. Planung, Zuschnittsermittlung, Zugversuchen, Herstellung, Lieferung und Montage am Stahltragwerk

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: Februar 2006 bis Oktober 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 7,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25678.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Vergingungsunterlagen möglichst bis **25.11.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **12.12.05** versandt.

Submission:

05.01.06, 10:45 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.02.06

Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate). Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Der Fertigungsbetrieb muss EN ISO 9001 zertifiziert sein. Nachweis über die Ausführung von mindestens drei, in Größe und Komplexität mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Projekten innerhalb der letzten drei Jahre (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Alle Qualitätsbestimmungen/Zertifikate sind auch vom Subunternehmer zu erbringen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Anmeldung zum Schulbesuch

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind, am 1. August desselben Jahres.

Ein Kind, das am 30. Juni mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme. Die Kinder sind in der Staatlichen Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Ihren Schulbezirk können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de herausfinden. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen.

Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten:

13.12.2005 bis 14.12.2005 jeweils von 12 bis 18 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Erhöhter Schutz an stillen Feiertagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz - ThürFtG

Aus gegebenem Anlass verweist das Ordnungsamt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Feiertagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils ab 3.00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15.00 Uhr.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass auch der Betrieb von (Automaten-) Spielhallen an stillen Feiertagen nach dem ThürFtG unzulässig ist.

Darüber hinaus ist das Offenhalten von Videoteken an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nach dem ThürFtG nicht zulässig.

Mitteilung des Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamtes

Wie in der Presse schon vielfach veröffentlicht, gilt vom 20. Oktober bis zum 15. Dezember 2005 eine generelle Aufstallungspflicht für Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen.

Sollten Sie als Tierhalter keine Möglichkeit sehen, Ihr Geflügel in Ställen unterzubringen, so können Sie eine Ausnahmegenehmigung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt (Tel. 0361 5964-0) schriftlich beantragen.

Eine Ausnahmegenehmigung ist mit Auflagen, wie tierärztlichen Bestandsuntersuchungen und einer Blutuntersuchung bei einem Teil der Tiere verbunden.

Generell sollten Geflügelhalter und auch die Halter sonstiger landwirtschaftlicher Nutztiere unbedingt die schon seit langem bestehende Meldepflicht nach Viehverkehrsverordnung gegenüber oben genannter Behörde beachten. Diese Meldepflicht besteht gesondert zur Anmeldung bei der Thüringer Tierseuchenkasse.

Eine Nichteinhaltung der Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Dr. Rolf Wagner
Amtsleiter

Begründung zu den Straßennamen im Umfeld der BAB A 71

August-Röbling-Straße

Röbling, Johann August (1806-1869), deutsch-amerikanischer Ingenieur, einer der Pioniere bei der Konstruktion von Hängebrücken. Röbling wurde in Mühlhausen geboren und an der Polytechnischen Schule in Berlin ausgebildet. 1831 wanderte er in

die Vereinigten Staaten aus. Kurze Zeit darauf wurde er von der Pennsylvania Railroad Corporation zur Vermessung der Strecke zwischen Harrisburg und Pittsburgh angestellt. Nachdem Röbling bewiesen hatte, dass man Stahlkabel bei der Brückenkonstruktion einsetzen konnte, errichtete er 1841 in Saxonburg die erste amerikanische Fabrik zur Herstellung von Stahlseilen. Unter anderem baute er die Eisenbahnbrücke über den Ohio und den Niagara und vollendete kurz vor seinem Tod die Pläne für die East-River-Brücke zwischen New York und Brooklyn. Röbling ist der Autor des Buches *Long and Short Span Railway Bridges* (1869).

Ferdinand-Jühlke-Straße

Ferdinand Jühlke, Gartenarchitekt und Publizist, geboren am 01.09.1815 in Barth, gestorben am 12.06.1893 in Potsdam. Jühlke wurde bereits im Alter von 19 Jahren als Dozent an die landwirtschaftliche Akademie nach Eldena nahe Greifswald berufen. In den folgenden Jahren beeinflusste er die gartenbaulichen Entwicklungen in der Region maßgeblich. 1842 wurde er Gartenbauinspektor in Eldena, 1854 königlicher Garteninspektor. Von 1858 bis 1866 lebte er in Erfurt. Hier erwarb er die Gärtnerei von Karl Appelius. 1860 übernahm er die Leitung des Gartenbauvereins. Diese Funktion behielt er bis 1865. Auch war er Mitglied der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. 1865 organisierte er die erste internationale Gartenbauausstellung, die ein von der Fachwelt viel beachteteter Erfolg wurde und so maßgeblich zum Ruf Erfurts als Standort des Gartenbaus beitrug. 1866 wurde er als Nachfolger des Königlich-Preussischen Hofgartendirektors Peter Joseph Lenne nach Potsdam berufen. 1876 eröffnet er die „Zweite allgemeine Gartenbauausstellung“ in Erfurt im Auftrag der Kaiserin Augusta mit einer Ansprache. Als Lehrer, Autor und aktives Mitglied in zahlreichen Gartenbauvereinen lieferte Jühlke einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des wissenschaftlich begründeten Gartenbaus im 19. Jahrhundert.

Baumpflegearbeiten und Baumfällungen

Baumpflegearbeiten und Baumfällungen im Stadtgebiet von Erfurt - einschließlich der zur Stadt gehörenden Ortschaften - im Zeitraum Herbst/Winter 2005/06.

Im gesamten Stadtgebiet werden in den kommenden Monaten (Herbst/Winter) durch das Garten- und Friedhofsamt oder in dessen Auftrag Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Straßen, in Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünanlagen durchgeführt.

Die zeitliche Einordnung der unbedingt notwendigen Baumpflegearbeiten, Baumfällungen und Neupflanzungen erfolgt nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Baumpfleßmaßnahmen

Es werden vorrangig Arbeiten zur Abwendung bestehender Gefahren, so z.B. die Totholzeseitigung, das Schneiden des Lichtraumprofils, das Freischneiden von Schildern und Lampen sowie allgemeine Kronenpflegearbeiten am Altbaumbestand durchgeführt. Aber auch der Jungbaumschnitt (Erziehungsschnitt und Kronenpflegeschnitt) ist für den Kronenaufbau zur gesunden Entwicklung der Bäume und zur Anpassung an örtliche Situationen dringend erforderlich.

Obwohl für Jungbäume der günstigste Schnittzeitpunkt zwischen Mai und Juli liegt, (im belaubten Zustand) müssen auch hier aus Kapazitätsgründen in begrenztem Umfang Kronenschnittarbeiten im Winterhalbjahr ausgeführt werden.

Baumfällungen und Neupflanzungen

Im gesamten Stadtgebiet müssen Baumfällungen durchgeführt werden. Betroffen hiervon sind vorwiegend abgestorbene Bäume. Allerdings ist in Einzelfällen auch eine Entfernung aus anderen wichtigen Gründen, die äußerlich nicht sofort erkennbar sind, erforderlich.

Gründe für die Fällung von Bäumen, die nicht abgestorben sind, können vorliegen wenn sie öffentliche Gefahren darstellen, so z.B.:

- eine fortgeschrittene Holzfäule im Stamm, Krone oder in den Wurzeln
- fortgeschrittener holzersetzer Pilzbefall
- anderweitige starke statische Ungleichgewichte, die durch Schnitt- oder sonstige Sicherungsmaßnahmen nicht zu beheben sind,
- wenn Baumwurzeln erhebliche Schäden an Gebäuden, Wegen oder anderen Bauwerken verursacht werden, die nicht ohne weiteres beseitigt werden können.

Weitere Gründe für notwendige Baumfällungen können vorliegen, wenn in einigen Bereichen eine Bestandspflege notwendig wird. Diese Pflegeeingriffe werden erforderlich, wenn z.B. durch Wildaussaaten ein zu dichter Gehölzbestand langjährig erhaltenswerte Standbäume unterdrückt. Dadurch wird ein artgerechter Wuchs verhindert und die Lebenserwartung kann erheblich verkürzt werden.

Da noch nicht alle Ergebnisse der Untersuchungen und Auswertungen vorliegen, können in Einzelfällen noch zusätzliche Baumfällungen notwendig werden.

Ersatzpflanzungen sind vorgesehen, die zeitliche Einordnung ist von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig. Verbindliche Aussagen zum Pflanzzeitpunkt können daher nicht gemacht werden.

Bei Zustimmung der zuständigen Ämter werden die Neupflanzungen, nach Möglichkeit am gleichen Standort, in angemessenem Umfang durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auch weiterhin die Kennzeichnung und die Erfassung des Baumbestandes in den öffentlichen Bereichen der Stadt durchgeführt wird.

Diese Arbeiten sind für eine effektive Verwaltung der Bäume, für die richtige Entscheidung zur Durchführung der dringendsten Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht und zur Erhaltung der Bäume zwingend erforderlich.

Die Kennzeichnung erfolgt mit Nageltags, in denen sich ein Mikrochip befindet. Diese Tags haben eine Gesamtgröße von ca. 3 cm Länge und 3 mm Durchmesser. Es ist erforderlich, diese Tags (Plastiknägel) in die Bäume einzuschlagen. Die Arbeiten sind für die Bäume nicht schädlich.

Baumfällungen im Stadtgebiet von Erfurt 2005/06

Standort	Baumart	
Adalbertstraße (Kiga)	1 Robinia	- Robinie
Altonaer Straße ggü. 9	1 Corylus	- Baumhasel
Am Hopfenberg (Gaststätte)	2 Betula	- Birken
Am Schwemmbach 51, 43	2 Acer	- Ahorn
Anger	1 Ailanthus	- Götterbaum
Anton-Lucius-Straße	1 Acer	- Ahorn
Arnstädter Hohle (Garagen)	1 Acer pseudo.	- Ahorn
Arnstädter Straße ggü. MAN-Straße	1 Tilia	- Linde
August-Frölich-Straße (Spielplatz)	1 Robinia	- Robinie
(GA vor Gaststätte)	1 Sorbus	- Schwed. Mehlbeere
Benaryplatz	1 Acer pseudo.	- Ahorn
Berliner Platz (Turnhalle)	1 Salix	- Weide
Binderslebener Landstraße Abschnitt 3 (Tennisplatz)	4 Acer	- Ahorne
Blumenschmidtstraße	3 Acer	- Ahorne
Brühler Garten (an Mauer bei Spielplatz)	3 Tilia	- Linden
Brühler Hohlweg ggü. 14/15	1 Acer pseudo.	- Ahorne
Carl-Zeiß-Straße ggü. 44/45	1 Prunus avium	- Kirsche
Dolomitenweg	1 Carl-Zeiß-Straße ggü. 44/45	- Ahorn
	1 Acer pseudo.	- Ahorn
	1 Pyrus	- Birne
	2 Prunus	- Kirschen
	1 Betula	- Birke
Dornheimstraße 35/37	1 Tilia	- Linde
Dortmunder Straße 9	1 Acer	- Ahorn
Eichendorffstraße	1 Robinia	- Robinie
Friedrich-Ebert-Straße ggü. 49a	1 Tilia	- Linde
Fuchsgrund (Parkplatz bei Bolzplatz)	1 Tilia	- Linde
FZR (Pflegeheim)	1 Robinia	- Robinie
Geraue	1 Fraxinus	- Esche
Geschwister-Scholl-Straße 9	1 Acer	- Ahorn
60a	1 Robinia	- Robinie
Gisperslebener Straße (ggü.Reiherweg)	1 Tilia	- Linde
Goethestraße 8, 72	2 Sorbus inter.	- Schwed. Mehlbeere
Gustav-Freytag-Straße 41	1 Sorbus inter.	- Schwed. Mehlbeere
Gustav-Freytag-Straße 36	1 Aesculus x carnea	- Kastanie
Györer Straße	2 Betula	- Birken
Haarbergstraße (Friedhof)	1 Robinia	- Robinie
Hagebuttenweg	1 Robinia	- Robinie
Hammerweg ggü. 2	1 Acer	- Ahorn
ggü. letztem Haus	1 Robinia	- Robinie
Hannoversche Straße (B4) ggü.OBI	3 Prunus	- Kirsche
Auffahrt von GIS	23 Populus	- Pappeln
Hans-Grade-Weg 3b, 3c	2 Sorbus	- Schwed. Mehlbeere
Humboldtstraße 19	1 Tilia	- Linde
Juri-Gagarin-Ring 140	1 Acer	- Ahorn
ggü. 140 (A 82)	1 Fraxinus	- Esche
(Johannesmauer)	1 Tilia	- Linde
Juri-Gagarin-Ring (Parkhaus Karstadt)	1 Tilia	- Linde
Kalkreibe (Stärker)	1 Acer pseudo.	- Ahorn
Karl-Reimann-Ring	2 Sorbus	- Schwed. Mehlbeeren
Kiefernweg	4 Prunus	- Kirschen
Klostergang (ehem. Schauspielhaus)	1 Aesculus	- Kastanie
Kranichfelder Straße Abs. 1 (Spielplatz)	1 Stamm v. Acer neg.	- Ahorn
Langer Graben	1 Picea	- Fichte
	1 Malus	- Apfel
Leipziger Platz	1 Fraxinus	- Esche
Lessingstraße 7	1 Aesculus	- Kastanie
Lilienthalweg 9, 7	3 Betula	- Birken
Lilo-Herrmann-Straße (Ammertalweg)	1 Sorbus	- Schwed. Mehlbeere

Standort	Baumart	
Löberstraße (ggü.Rosengasse)	1 Tilia	- Linden
Löberwallgraben Abschnitt 1 ggü. 9	2 Acer pseudo.	- Ahorne
	1 Fraxinus	- Eschen
Löberwallgraben Abschnitt 2 Bolzplatz	1 Acer plat.	- Ahorn
Kirche	1 Rhus	- Essigbaum
Mainzer Straße / Riethstraße (Kiosk)	1 Acer	- Ahorn
Melchendorfer Straße / Pachelbelstr.	14 Pyrus	- Birnen
Mühlhäuser Straße	1 Robinia	- Robinie
Mühlhäuser Straße / Albrechtstraße	1 Acer plat.	- Ahorn
Nettelbeckufer 10/11	1 Ulmus	- Ulme
ggü. 27	1 Gleditsia	- Lederhülsenbaum
Nettelbeckufer Grünanlage 1 ggü. 36		
Nordparkweg	1 Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
	1 Ulmus	- Ulme
Paul-Schäfer-Straße	1 Gleditsia	- Lederhülsenbaum
Predigerstraße	1 Robinia	- Robinie
Rembrandtstraße	1 Populus	- Pappel
Richard-Breslau-Straße (vor Pfortchenbrücke)	1 Pinus	- Kiefer
ggü. 3	1 Carpinus	- Hainbuche
Rostocker Straße	1 Fraxinus	- Esche
Roter Berg Einkaufszentrum	1 Betula	- Birke
Rückertstraße 11	1 Sorbus	- Schwed. Mehlbeere
Singerstraße ggü.72	1 Acer plat.	- Ahorn
Sonnenleite vor 34	1 Laburnum	- Goldregen
Spielplatz Blumenstraße	1 Populus	- Pappel
Spielplatz Hallesche Straße	1 Tilia	- Linde
(Einfahrt z. Spielplatz)	1 Acer	- Ahorn
Stauffenbergallee	1 Fraxinus	- Esche
Stielerstraße ggü. 52	1 Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Stotterheimer Straße (nach Ikarusweg)	1 Acer	- Ahorn
Straße der Nationen / Bukarester Str.	1 Acer	- Ahorn
Straße des Friedens Grünanlage (ggü. Tettaustr. 5)	2 Acer	- Ahorne
Südpark	2 Betula	- Birken
	2 Acer	- Ahorne
	3 Sorbus aucup.	- Vogelbeeren
	1 Tilia	- Linde
Teichmannshof	2 Robinia	- Robinien
Thälmannstraße (GA vor Wohnblock von Bahn)	1 Prunus	- Kirsche
Thüringenpark Hannoversche Straße B 4 (Siemens)	1 Quercus	- Eiche
Treppenstraße	1 Prunus	- Kirsche
Triftstraße	1 Robinia	- Robinie
Uhlandstraße 13, 11	2 Sorbus aucup.	- Vogelbeere
Vilniuser Passage (vor Schwimmhalle)	1 Acer	- Ahorn
Wagenfeldstraße 24	3 Quercus	- Eichen
Waldemarstraßen (Turnhalle)	5 Fraxinus	- Eschen
Warschauer Straße 7 (Kreuzg. Nordhäuser Str.)	1 Tilia	- Linde
Weimarische Straße Abs. 2 ggü. 28	2 Tilia	- Linden
ehem. BP-Tankstelle	3 Acer	- Ahorne
Wermutmühlenweg 11 (Kolping)	1 Tilia	- Linde
Wendeschleife Thüringenhalle (an Treppe)	1 Acer	- Ahorn
Werner-Seelenbinder-Straße GA	5 Acer pseudo.	- Ahorne
Parkanlagen		
Dreibrunnenpark	1 Ulmus	- Ulme
Nordpark Abschnitt 2	1 Betula	- Birke
	1 Populus	- Pappel
Nordpark Abschnitt 4	1 Sorbus	- Schwed. Mehlbeere
Nordpark Abschnitt 5	2 Ulmus minor	- Ulmen
	1 Ulmus glabra	- Ulme
	1 Populus	- Pappel
Südpark	1 Betula	- Birke
	1 Populus alba	- Pappel
	3 Sorbus aucup.	- Vogelbeere
	1 Betula	- Birke
Hauptfriedhof und Ortsteile		
	3 Pinus	- Kiefern
	5 Picea	- Fichten
	2 Robinia	- Robinien
	3 Fraxinus	- Eschen
	2 Betula	- Birken
	3 Tilia	- Linden
Ortsteile		
Alach		
Friedhof Weg 3	1 Betula	- Birke
Zum Kleinbahnhof	1 Populus	- Pappel

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Standort	Baumart	Standort	Baumart
Bischleben		Schaderode	
Geratalstraße ggü.28/30	5 Prunus - Kirschen	Schaderoder Straße	2 Acer - Ahorn
Pfaffenstieg	2 Prunus - Kirschen	Schmira	
Zaunwiese	1 Prunus - Kirschen	Eisenacher Straße	3 Pyrus - Birne
Büßleben		Schwerborn	
Am Alten Backhaus	2 Prunus - Kirschen	Kastanienstraße	1 Robinia - Robinie
	1 Rhus - Essigbaum	Storchgasse	1 Picea pung 'Glauca' - Blaufichte
Am Peterbach	1 Corylus - Baumhasel	Stedten	
Pappelstieg	1 Prunus - Kirsche	Geratalstraße / Möbisburger Str.	1 Robinia - Robinie
Spielplatz Bleichplatz	1 Pyrus - Birne	Stotternheim	
Egstedt		Am Schwimmbad (Parkplatz)	1 Sorbus - Schwed. Mehlbeere
Forststraße / Auf d. Gemeinde	1 Malus - Apfel	Bahnhofstraße 19	1 Corylus - Baumhasel
Zum Rinnebach 38	1 Picea - Fichte	Hinter der Mühle Bolzplatz	1 Ulmus - Ulme
Ermstedt		Inselweg	2 Sorbus aucup. - Vogelbeere
Alter Bahnhofsweg	1 Malus - Apfel	Ludwig-Jahn-Platz / Südstr.	1 Fraxinus - Esche
Am Kirchgraben	5 Malus - Apfel	Mittelhäuser Straße 8	1 Sorbus aucup. - Vogelbeere
Amtmann-Wincopp-Straße	2 Prunus - Kirsche	Walter-Rein-Straße 104	1 Alnus - Erle
Gispersleben		Tiefthal	
Sebnitzer Straße	2 Robinia - Robinien	Am Kreyenberg	1 Crataegus - Rotdorn
Sondershäuser Straße	8 Populus - Pappeln	Kühnhäuser Weg	1 Prunus - Kirsche
Hochheim		Töttelstädt	
Am Elsterberg 1	1 Prunus - Kirsche	Am Westerfeld	2 Prunus - Pflaumen
Hochstedt		Erfurter Tor	1 Acer plat. - Ahorn
Zum Landhaus	4 Pyrus - Birnen	Töttleben	
Kerspleben		Am Alten Ange	2 Carpinus betulus - Hainbuchen
Dorfplatz	2 Populus - Pappeln	Vieselbach	
Große Herrengasse	1 Populus - Pappel	Am Bahnhof	1 Crataegus - Rotdorn
Kühnhäuser		Amtsberg	2 Fraxinus - Eschen
Tiefthaler Straße	1 Aesculus - Kastanie	Bahnhofstraße 35	1 Robinia - Robinie
Linderbach		Brauhausstraße	1 Acer - Ahorn
Auf der Großen Mühle	1 Pyrus - Birne		1 Malus - Apfel
Straße des Friedens	2 Pyrus - Birnen	Waltersleben	2 Pyrus - Birnen
Marbach		Neustadt 7	3 Pinus strobu - Kiefer
Schwarzburger Straße	5 Pyrus - Birnen	Windischholzhäuser	
Schwarzburger Straße 100	1 Pyrus - Birne	Am Kinderdorf	2 Prunus - Kirsche
Mittelhausen		Schellrodaer Straße	3 Malus - Äpfel
Kühnhäuser Straße (ggü. Feuerwehr)	1 Sorbus aucup. - Vogelbeere		1 Pyrus - Birne
Molsdorf			15 Prunus - Kirsche
Graf-Gotter-Straße / Wellerhofweg	1 Salix - Weide		1 Acer - Ahorn
Marienthalstraße 17	1 Acer - Ahorn		2 Crataegus - Rotdorn
Töpfermarkt	1 Tilia - Linde	Ortsverbindungsstraßen	
	1 Fraxinus - Esche	Alach => Töttelstädt	6 Prunus - Pflaumen
Möbisburg		Alach => Schaderode	4 Prunus - Pflaumen
Am Bachholz 1	1 Prunus - Kirsche	Azmannsdorf => Vieselbach	3 Prunus - Kirschen
Mühlgarten (Schwimmbad)	1 Tilia - Linde	Frienstedt => Gottstedt	1 Kirsche, 1 Pflaume
Rhodaer Straße 10	1 Tilia - Linde	Gottstedt => Ermstedt	13 Prunus - Pflaumen
Rhoda		Kühnhäuser => Tiefthal	11 Malus - Apfel
Hubertusstraße (Teich)	1 Salix - Weide	Linderbach => Büßleben	1 Prunus - Kirsche
Salomonsborn		Marbach => Salomonsborn	16 Prunus - Pflaumen
Marbacher Chaussee	2 Pyrus - Birne	Stotternheim => Mittelhausen	1 Malus - Apfel

Vorlage Prüfungsbericht für das Kalenderjahr 2004 durch Gewerbetreibende im Sinn des § 34c der Gewerbeordnung

Das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass Gewerbetreibende im Sinn des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 Buchstabe a und b Gewerbeordnung die Einhaltung der sich aus den §§ 2 bis 14 Makler- und Bauträgerverordnung ergebenden Verpflichtungen für das Kalenderjahr 2004 durch einen geeigneten Prüfer auf eigene Kosten prüfen lassen und den Prüfungsbericht dem o. g. Amt bis zum 31.12.2005 zu übermitteln haben.

Sofern durch den Gewerbetreibenden im Kalenderjahr 2004 keine nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, ist bis zum gleichen Termin anstelle des Prüfungsberichtes eine entsprechende Negativklärung zu übermitteln.

Hinweis:

Die allgemeine Prüfpflicht für so genannte Immobilienmakler und Darlehensvermittler (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a Gewerbeordnung) ist mit Wirkung zum 01.07.2005 auf Grund der Änderung von § 16 Makler- und Bauträgerverordnung durch Artikel 10 des Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen vom 21.06.2005 entfallen.

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2005

Das Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten am 29.12.2005, am 30.12.2005 und am 31.12.2005 verkauft werden können. Der Verkauf darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II vertreiben wollen, haben dies der Abt. Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes gemäß § 14 Sprengstoffgesetz (SprengG) mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebes beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine diesbezügliche Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II müssen über die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung verfügen, dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren und nur in Verpackungseinheiten abgegeben werden. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Klassen zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses nur nach den Bestimmungen der höchsten Klasse abgegeben werden.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nicht in unbefugte Hände gelangen können.

UNICEF - blaue Plakate rufen zu Spenden auf

Seit einigen Wochen sind in Erfurt an Litfaßsäulen und an Bus- und Bahnhaltestellen großflächige blaue UNICEF-Plakate zu sehen. Die Ströer Gruppe stellt unbelegte Werbeflächen zur Verfügung und ermöglicht dadurch eine sehr kostengünstige und weitreichende Kommunikation der Städtepartnerschaft.

Die Plakate verdeutlichen den Bürgern, dass ein kleiner Beitrag von jedem Erfurter helfen kann, das große und leider noch ferne Spendenziel zu erreichen. Konkret heißt das, wenn jeder der 200.000 Erfurter 1,50 Euro spendet, wird das Ziel von 300.000 Euro erreicht. Dieser Gedanke wird einprägsam durch eine Formel vermittelt.

Wer keinen Überweisungsschein ausfüllen möchte, kann schnell und unkompliziert seinen Beitrag in die gläserne Spendenbox im Rathaus-Eingangsbereich einwerfen.



200 000
x
1,50
=
300 000

Erfurter
helfen
UNICEF

Erfurt ist UNICEF-Partnerstadt 2005.
300 000 Euro sind unser Spendenziel.
Wenn jeder von uns 200 000 Erfurtern
mind. 1,50 Euro spendet, ist es geschafft!

Spendenkonto 6000 66666 Sparkasse Mittelfröningen

Erfurts Jüngste helfen UNICEF

Im Oktober verlangten Erfurts Jüngste einen Wegezoll neben dem Rathaus. Dreißig Kinder der Kindertagesstätte „Spatzennest am Park“ zwischen drei und zwölf Jahren „sperrten“ gemeinsam mit Eltern und Erzieherinnen die Fußgängerzone in Höhe des UNICEF-Büros ab. Mit bunten Luftballons und den Rufen „Wegezoll, Wegezoll!“ forderten die Kinder Passanten auf, ihren Obulus zu entrichten. Vorbei gelassen wurde, wer den Kindern eine Spende gab. Selbst das grimmigste Gesicht hellte sich bei so viel kindlichem Elan auf. Viele kramten lange im Portemonnaie, und so konnten die Knirpse 815,90 Euro zusammentragen. Das Geld wird UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, übergeben und hilft Kindern im Sudan, in Moldawien und in Süd-asien.

Die Aktion wurde gemeinsam vom Pressereferat der Stadt und Frau Cser von der Kindertagesstätte „Spatzennest am Park“ (Träger: Sozialwerk des Landessportbundes Thüringen e.V.) organisiert und bringt die Stadt dem Spendenziel von 300.000 Euro ein Stückchen näher.



Kindergesundheitsbericht Erfurt 2004

Im November 2005 wird der Kindergesundheitsbericht 2004 des Gesundheitsamtes ein Thema auf der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung sein.

Ergebnisse der Untersuchungen zur Zahngesundheit, zum altergerechten Impfschutz, zu Befunden der jugendärztlichen Einschulungsuntersuchungen und einer Befragung von 604 Erfurter Schülerinnen und Schülern zu „Sucht und Drogen“ werden hier vorgestellt.

Trotz einer Verbesserung der Zahngesundheit im Allgemeinen liegt der Anteil der Risikokinder bei 22%. Es zeigt sich eine Polarisierung der Karies in ländlichen Regionen und Kindergärten in Einzugsbereichen mit hohem Anteil sozial schwacher Familien.

Das Krankheitsspektrum im Kindesalter hat sich in den letzten fünfzig Jahren in Deutschland insgesamt verändert. Hier ist es zu einer Verschiebung weg von den akuten infektionsbedingten Krankheiten hin zu den chronischen Krankheiten und von körperlichen Störungen zu den psychischen Störungen gekommen. Diese Trends und Risikofaktoren der gesundheitlichen Entwicklung resultieren aus der bisher gelegentlich unterschätzten Rolle des Lebensstils, der Rolle psychosozialer Einflüsse und verschiedener Umweltbelastungen, die als Auslöser wirken.

Der Anteil von Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten bzw. mit Sprachentwicklungsrückstand hat seit Mitte der 90er Jahre deutlich zugenommen. Inzwischen weist fast jeder fünfte Schulanfänger sprachliche Mängel auf, die förderungs- bzw. behandlungsbedürftig sind.

Sprachentwicklung, Intelligenz und kognitive Leistungsfähigkeit werden bei Vorschulkindern entscheidend durch Bewegung und Bewegungsmöglichkeiten gefördert. Hier weisen jährlich zwischen 6,6% (1997/98) und 12,8% (2002/2003) der Schulanfänger auffällige Befunde auf, das heißt, bei etwa jedem zehnten Schulanfänger der Stadt Erfurt besteht Bedarf an Motorikförderung, insbesondere der motorischen Koordination.

In diesem Zusammenhang bietet das Gesundheitsamt dieses Jahr erstmalig eine Weiterbildung zur Psychomotorik und Sprachförderung für Erzieherinnen in Kindergärten und Kindertagesstätten an.

Die Ergebnisse des Berichtes machen insgesamt deutlich, dass darüber hinaus weitere Schlussfolgerungen für die Gesamtstadt notwendig sind, um Maßnahmen zu ergreifen und späteren Schäden vorbeugen zu können.

Vollsperrung zwischen Egstedt und Waltersleben

Seit September wird ein Abwasserkanal von Waltersleben nach Egstedt verlegt. Die Trasse verläuft neben der Ortsverbindungsstraße von Waltersleben bis zum Ortseingang Egstedt. Dort soll der Kanal in der Fahrbahn der Straße „Am Wiesenbach“ bis zur Kreuzung Bechstedter Straße weitergeführt werden.

Beim exakten Einmessen der Trasse in der Ortslage Egstedt wurde festgestellt, dass bei der Verlegung des Rohrgrabens keine ausreichend breite Fahrspur für Busse und LKW gewährleistet werden kann und somit der Fahrverkehr nicht ohne Gefährdung an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Das bedeutet, dass die Bauarbeiten bei Vollsperrung der Straße „Am Wiesengrund“ durchgeführt werden müssen. Diese Vollsperrung für den gesamten Verkehr zwischen Egstedt und Waltersleben wird in Abstimmung im Zeitraum vom 7. November bis 2. Dezember eingerichtet. Der Umleitungsverkehr (auch Busse) erfolgt in dieser Zeit über Rockhausen.

Die betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Seniorenbeirat lädt ein

Die letzte Plenarsitzung dieses Jahres findet am Montag, dem 14. November, 14 Uhr im Rathaus, Raum 244 statt.

Tagesordnung:

1. Erfahrungen zum Modellprojekt individuelles Pflegebudget in Erfurt
Bericht: CASE-Managerinnen
2. Zur Arbeit des Kompetenzzentrums für aktive Senioren und bürgerschaftliches Engagement sowie zum Bundesmodellprogramm Aufbau kommunaler Freiwilligendienste
Bericht: Rita Hofmann, Leiterin des KPZ

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Geschlossen

Aus technischen Gründen ist die Ausländerbehörde der Stadt Erfurt am 14. und 15. November 2005 für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.